

Inhaltsverzeichnis Haushaltsanträge 2026/2027

1.)	Bahnhofsumfeld bis zur Eröffnung 2026 aufwerten – Zwischenlösung bis zur finalen Umgestaltung jetzt angehen!	Seite 03
2.)	Stadtmarketing – Ganzheitliche Marketing-Strategie für Stuttgart	Seite 07
3.)	Stuttgart-Sign – Tourismus in Stuttgart entfesseln	Seite 11
4.)	Azubi-Wohnen – Zukunft ein Zuhause geben	Seite 14
5.)	Unterstützungsfonds Baustellen – Stärkung von Gewerbe und Handel bei Bauarbeiten	Seite 17
6.)	WIV – Wirtschafts- und Industrievereinigung stärken	Seite 19
7.)	Stuttgarter Weinbau – Förderung durch Umsetzung einer ILEK-Maßnahme	Seite 21
8.)	Städtisches Frauenhaus – Gemeinsam gegen Gewalt, gemeinsam für Hoffnung	Seite 23
9.)	Frauen-Nacht-Taxi – damit Frauen nachts sicher nach Hause kommen	Seite 26
10.)	Verlässliche, kostengünstige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung langfristig sichern! Moderate Anpassung der Kitagebühren umsetzen	Seite 29
11.)	SBBZ – Ferienbetreuung braucht auch Ferienbeförderung	Seite 32
12.)	Ärztlicher Weiterbildungsverbund – Gemeinsam für mehr Hausärzte in Stuttgart	Seite 36
13.)	Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus – Aus Lernschwäche wird Lebensstärke: Mit der Sonderberufsfachschule Zukunft gestalten	Seite 38
14.)	Telemedizin – Pilotprojekt für Televisiten in Stuttgarter Pflegeheimen	Seite 41
15.)	Lacrima – Trost schenken, wo Worte fehlen	Seite 43

16.)	Asiatische Tigermücke – Prävention statt Plage	Seite 46
17.)	Spot On auf die Jugend – Fairness im Ring, Respekt im Leben	Seite 48
18.)	Leistungssportkonzept – Mehr als Medaillen: Eine Investition in Menschen	Seite 51
19.)	Digitalisierung im Sport – Bewegung trifft Innovation	Seite 54
20.)	Zwischennutzung Gelände Sigmaringer Straße – Frühzeitiger Beginn für Ausbildung und Training der Feuerwehr	Seite 57
21.)	175-jähriges Jubiläum der Feuerwehr Stuttgart – Wo Ehrenamt und Beruf gemeinsam Geschichte schreiben	Seite 60
22.)	Energieberatung und Energieförderung auf gute Beine stellen	Seite 63
23.)	Mehr Investitionsmittel für die Energiewende – Eigenkapital der Stadtwerke erhöhen	Seite 65
24.)	Kulturförderung – mit Maß und Mitte sparen, geschaffene Strukturen sichern, Neues ermöglichen	Seite 67
25.)	Schauspielbühnen Stuttgart – Finanzielle Personalausstattung sicherstellen	Seite 76
26.)	JES Stuttgart – Spielbetrieb für Kinder und Jugendliche absichern	Seite 78
27.)	Stadtgarde zu Pferd – jahrhundertelanges Engagement wertschätzen	Seite 80
28.)	Fasching – Traditionsreichen Umzug durch die Stadt erhalten	Seite 82
29.)	Solidarisch schultern wir gemeinsam den Haushalt – Grundvergütung für Stadträtinnen und Stadträte senken	Seite 84
30.)	Keine weiteren Belastungen für den Doppelhaushalt 2026/27 – Deckung der Haushaltsanträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch Verbesserungen im Klinikumsbereich	Seite 86

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Bahnhofsumfeld bis zur Eröffnung 2026 aufwerten – Zwischenlösung bis zur finalen Umgestaltung jetzt angehen!

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt
660 Tiefbauamt.

Fortführend beantragen wir die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführten Gelder wie folgt aufzuteilen:

- 1.) Das Tiefbauamt erhält 500.000 € im Haushaltsjahr 2026 zur Instandsetzung des Bodenbelags im Fußwegbereich vor dem ehemaligen Hindenburgbau in Richtung Schillerstraße.
- 2.) Die City-Initiative Stuttgart (CIS) erhält 2.050.000 € zur Konzipierung und Umsetzung eines Interimskonzepts zur Aufwertung der unteren Königstraße; die Mittel werden dabei mit 1.900.000 € im Haushaltsjahr 2026 und 150.000 € im Haushaltsjahr 2027 zugewiesen.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung gebeten, zur ersten Lesung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Zuschuss an die CIS bereits zu Jahresbeginn 2026 ausbezahlt werden kann. So kann der Projektstart unmittelbar erfolgen und wertvolle Zeit bis zur Haushaltsgenehmigung geht nicht verloren – ein wichtiger Schritt, um das Ziel einer Fertigstellung bis Dezember 2026 zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	2400	0
Jahr 2	150	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten

Nein

Seite (wenn in Anmeldeliste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt 660 Tiefbauamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Im Dezember 2026 wird der neue Stuttgarter Hauptbahnhof in Betrieb gehen und ab diesem Zeitpunkt werden zusätzliche Tausende von Besucher in unsere Stadt kommen, um diesen modernen und schönen neuen Verkehrsknoten zu besichtigen. Ziel der Stadt muss sein, aus dieser Dynamik auch möglichst viel Positives zu gewinnen, mehr Umsatz für Handel, Gastronomie und Hotellerie, für unsere Kultureinrichtungen und natürlich auch eine Belebung unserer Innenstadt sowie ein noch positiveres Image für Stuttgart weit über die Grenzen der Region hinaus. Und natürlich muss die Innenstadt in diesem Bereich auch für die Stuttgarter verschönert und liebenswerter gestaltet werden. Dies wird auch dazu führen, dass sich dort alle und zu jeder Tages- und Nachtzeit wieder wohlfühlen können.

Aufgrund der baulichen Abhängigkeiten, dass im Anschluss an die Eröffnung zuerst das Gleisvorfeld mit den Bahnbrücken abgebaut werden muss, um neue Verkehrsinfrastruktur zu bauen, kann leider das Bahnhofsumfeld mit der Neugestaltung der Schillerstraße und des Arnulf-Klett-Platzes nicht bis zur Eröffnung bereits dauerhaft modernisiert und umgestaltet werden.

Somit gilt es jetzt, für die Jahre ab der Eröffnung bis vermutlich Anfang / Mitte der Dreißigerjahre die finale Umgestaltung abgeschlossen ist, das Bahnhofsumfeld attraktiv aufzuwerten. Dies muss nach unserer Einschätzung durch notwendige Erneuerungen am Bodenbelag, die „Entrümpelung“ von zu viel und unattraktiven Einbauten und Möblierungen, der Ergänzung durch z. B. neues, hochwertiges öffentliches Mobiliar, bessere Beleuchtung, mehr Pflanzen, Licht- und Wasserinstallationen sowie weitere Elemente geschehen, welche die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität deutlich verbessern sollen. Wir sehen den Bereich vor dem ehemaligen Hindenburgbau und die untere Königstraße bis zum Pustebäumenbrunnen hier als besonders aufwertungsbedürftig an. Nicht zuletzt wegen der aktuell beginnenden Baumaßnahmen im Bereich der Königstraße 1-3 und des Schlossgartenhotels würden wir uns freuen, wenn sich auch die großen Grundstücksbesitzer im Bereich des ehemaligen Hindenburgbaus und untere Königstraße mit in die temporären Verbesserungen einbringen würden.

Damit die knappe zeitliche Zielmarke Dezember 2026 auch erreicht werden kann, schlagen wir eine federführende Umsetzung jenseits der Stadtverwaltung vor, um die Verfahren nicht zuletzt im Bereich von Vergaben zu beschleunigen. Nach Gesprächen mit der City Initiative Stuttgart (CIS) als dem wichtigen Akteur in der Innenstadt wäre diese bereit, die Verantwortung für diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Die CIS hat bei zahlreichen Events wie z. B. „Stuttgart leuchtet“ gezeigt, dass sie weiß, wie man öffentliche Räume attraktiv beleben kann. In guter Abstimmung mit den notwendigen städtischen Ämtern sowie Partnern wie Stuttgart Marketing wird diese große Herausforderung gelingen. Für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten wir an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich danken.

Wir beantragen daher für das Jahr 2026 einen Betrag in Höhe von 500.000 € für das Tiefbauamt, um die notwendigen Bodenbelagsarbeiten im Bereich vor dem Hindenburgbau ausführen zu können sowie 1.900.000 € als Zuschuss an die CIS, um diesen Innenstadtbereich attraktiv zu gestalten. Für das Jahr 2027 beantragen wir einen Zuschuss an die CIS in Höhe von 150.000 €, um das Projekt weiter zu begleiten.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zur ersten Lesung zu unterbreiten, wie der Zuschuss an die CIS im Jahr 2026 gleich zu Beginn des Jahres ausbezahlt werden kann, damit der Start der Umsetzung beginnt und nicht Zeit bis zur Genehmigung des Haushalts verstreichen wird und damit das Ziel Dezember 2026 unmöglich würde.

Alle beteiligten Ämter, städtische Unternehmen und Eigenbetriebe (Amt für öffentliche Ordnung, Tiefbauamt, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Stadtplanungsamt, Baurechtsamt, Branddirektion, Stuttgart Marketing, Abfallwirtschaft Stuttgart, SSB, in.Stuttgart, etc.) werden gebeten, dieses Projekt wohlwollend zu begleiten und zu unterstützen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Nicole Porsch

Klaus Wenk (stv. Fraktionsvorsitzender)

Marjoke Breuning

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
CDU
Betreff
Stadtmarketing – Ganzheitliche Marketing-Strategie für Stuttgart

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Fortführend beantragen wir einen Bericht in der 1. Lesung zu folgenden Punkten:

- 1.) Die Verwaltung berichtet, wie sie die Vorbereitung des Wettbewerbs um das neue CI durchführen möchte, wie die Botschaften des CI an die teilnehmenden Agenturen kommuniziert werden und wer an diesem Prozess beteiligt ist.
- 2.) Erarbeitung einer Markensteuerungsebene, bestehend aus städtischer Kommunikationsabteilung, Wirtschaftsförderung und Stuttgart Marketing GmbH, welche die Verwendung des neuen CI überprüft und sicherstellt, dass alle Teile der Stadtverwaltung und Unternehmen im Konzern Stadt das CI verbindlich einsetzen.
- 3.) Die Stuttgart Marketing GmbH erarbeitet ein Konzept, in dem sie darstellt, wie ihr Aufgabenbereich erweitert werden müsste, damit sie neben dem touristischen Marketing künftig auch das ganzheitliche Stadtmarketing verantwortet und umsetzt. Wir sehen dabei die Definition von Zielgruppen und deren Ansprache als ein zentrales Element des Stadtmarketings an. Dafür entstehende Sachmittel- und Personalkosten sollen aus den hier beantragten Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	30	0
Jahr 2	470	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	

THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Im Vergleich zu anderen großen Städten verfügt die Landeshauptstadt Stuttgart über kein zentrales übergeordnetes Stadtmarketing. Bestehende Organisationen bedienen gemäß ihrem Auftrag klar definierte und unterschiedliche Zielgruppen.

Jede Organisation arbeitet dabei derzeit auf Grundlage ihrer eigenen Gestaltungsrichtlinien und Inhalte, weitestgehend unabgestimmt in Parallelstrukturen. Historisch bedingt waren diese Strukturen in der Vergangenheit völlig ausreichend. Der stetige Wandel in unserer Gesellschaft und Wirtschaft führen allerdings zu einem deutlich höheren Bedarf an Vermarktung. Insbesondere Entwicklungen wie das Trading-Down in den Außenstadtbezirken, die akute Gefahr des Zusammenbruchs des Weinbaus in Stuttgart, die Herausforderungen für den stationären Handel, die negative Entwicklung bei hier ansässigen Wirtschaftszweigen und die Verschlechterung der Wahrnehmung unserer Landeshauptstadt durch die Stuttgarter erachten wir als zutiefst besorgniserregend. Sofern diesen Tendenzen nicht aktiv entgegengesteuert wird, stellen sie ein hohes Risiko für die Zukunftsentwicklung Stuttgarts dar.

In dieser dynamischen Zeit, die durch soziale Medien und Werbung geprägt ist, müssen wir die vorhandenen Strukturen zukunftsfest machen. Es gilt stärker auf Synergie-Effekte zu setzen, bisher nicht abgedeckte Bereiche zu identifizieren und abzudecken sowie Redundanzen abzubauen. Deshalb möchten wir einen Prüfprozess anstoßen, mit dem Ziel, ein neues Stadtmarketing bei der Stuttgart Marketing GmbH anzugliedern:

Innerhalb dieses Prozesses soll erörtert werden, welche Ziele mit einer Stärkung des Stadtmarketings erreicht werden können, welche inhaltlichen Schwerpunkte dabei zu setzen sind, welche Zielgruppen verstärkt angesprochen werden sollen, welche gestalterischen Grundlagen für eine bessere Wahrnehmbarkeit nach außen Anwendung finden müssen, welche organisatorischen Maßnahmen erforderlich sind, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und schlussendlich welche Ressourcen nötig sind, um die Ziele zu erreichen, um den Erwartungshaltungen gerecht zu werden.

Die Überarbeitung des aktuellen CI der Landeshauptstadt Stuttgart unterstützen wir ausdrücklich. Das ist der erste Schritt zu einem neuen ganzheitlichen Stadtmarketing.

Das neue CI muss die Werte, Visionen, Identität, strategische Ausrichtung, die Entwicklung und das Stuttgart, wie es zukünftig sein soll, ausdrücken und hat sich an die anzusprechende Zielgruppe zu richten. Diese Erarbeitung wird Bestandteil des Briefings als

Grundlage für eine Ausschreibung an Agenturen, die sich mit der Entwicklung, Überarbeitung und Anpassung der Marke LHS beschäftigen müssen. Im Ergebnis muss die Agentur nicht nur ein neues Logo erarbeiten, sondern auch alle damit verbundenen Beschreibungen für dessen Anwendung, inklusive Bild- Schriftstil etc. (CI, CD, Markenhandbuch). Dies soll bis Ende 2026 erfolgen. Bei der Kommunikationsabteilung sind bereits die Mittel dafür in Höhe von 280.000 € vom Gemeinderat genehmigt.

Parallel dazu muss ein organisatorischer Prozess erfolgen mit dem Ziel der Sicherstellung, dass das neue CI mindestens von allen Ämtern der LHS sowie allen Beteiligungsgesellschaften der LHS verbindlich bei allen Kommunikationsmaßnahmen transportiert wird. Nur so entwickelt das CI die erforderliche Wirkung, wenn es als Absender immer mit genau gleichem Aufbau und damit hoher Wiedererkennung verwendet wird.

Darüber hinaus bedarf es eines Controllings, unter dessen Führung die Nutzung des CI verantwortet und überprüft wird und es muss definiert werden, welche Zielgruppen durch wen künftig verbindlich in der Kommunikation angesprochen werden und welcher Inhalt durch die einzelnen Akteure zu transportieren ist. Hierfür sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich. Diese Leitungsebene soll sich aus der Kommunikationsabteilung der LHS, der Stuttgart-Marketing GmbH sowie der Wirtschaftsförderung zusammensetzen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Michael Warth

Nicole Porsch

Klaus Wenk (stv. Fraktionsvorsitzender)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
CDU
Betreff
Stuttgart-Sign – Tourismus in Stuttgart entfesseln

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Fortführend beantragen wir:

dass die Stadtverwaltung zur ersten Lesung einen Vorschlag unterbreitet, wie der Zuschuss an die Stuttgart-Marketing GmbH bereits zu Jahresbeginn 2026 ausbezahlt werden kann, um das innovative Stuttgart-Sign zeitnah umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	450	0
Jahr 2	20	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Die enge Verbindung Stuttgarts zur Automobilindustrie und ihren Zulieferbetrieben hat der Landeshauptstadt über Jahrzehnte hinweg verlässliche und erhebliche Gewerbesteuerereinnahmen gesichert. Doch diese Einnahmen sind in Zukunft keineswegs selbstverständlich – die aktuelle Haushaltslage zeigt, dass wirtschaftliche Abhängigkeiten Risiken bergen. Um die finanzielle Stabilität der Stadt langfristig zu sichern, müssen daher weitere Wirtschaftszweige gezielt gestärkt und ausgebaut werden. Besonderes Potenzial liegt dabei im Tourismus: Stuttgart hat sich hier in den vergangenen Jahren positiv entwickelt, doch die Stadt verfügt noch immer über erhebliche ungenutzte Chancen, um sich als attraktives Ziel für Gäste aus dem In- und Ausland zu positionieren.

So ist neben dem weltberühmten Ballett und der mehrfach ausgezeichneten Oper, den zahlreichen Museen sowie der Spielbank weitaus weniger bekannt, dass die Stadt den weltweit ältesten Fernsehturm, die zweitgrößten Mineralwasservorkommen Europas und das älteste Fußballstadion Deutschlands hat, in dem noch immer gespielt wird. Auch wird der zukünftige Hauptbahnhof architektonisch schnell so ikonisch werden, wie die Elbphilharmonie in Hamburg und eine Vielzahl von Gästen aus nah und fern anziehen. Um den zahlreichen Touristen die Möglichkeit zu geben, sich in Zeiten digitaler Medien attraktiv in Szene zu setzen und ihre Urlaubsgrüße aus Stuttgart weltweit über Social Media zu teilen, soll auf dem Stuttgarter Marktplatz – in Nachbarschaft zum Haus des Tourismus – das Stuttgart-Sign errichtet werden. Die demontierbaren Buchstaben werden mit LED-Modulen ausgestattet, die eine Vielzahl von Farbkombinationen ermöglichen.

Der Betrieb erfolgt mit lokal erzeugtem Solarstrom bzw. Ökostrom der Stadtwerke Stuttgart – nachhaltig und zukunftsorientiert. Perspektivisch könnte das Stuttgart-Sign an den neuen Manfred-Rommel-Platz ziehen – und dort, im Zusammenspiel mit dem neuen Bahnhof und dem entstehenden Stadtquartier als leuchtendes Wahrzeichen für das moderne Stuttgart wirken.

Zur Realisierung dieses innovativen Projekts soll die Stuttgart-Marketing GmbH einen Zuschuss erhalten, um das Stuttgart-Sign in enger Abstimmung mit den städtischen Ämtern zeitnah als Ergänzung zum Haus des Tourismus umzusetzen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Dr. Carl-Christian Vetter (stv. Fraktionsvorsitzender)

Leonard Rzymann

Marjoke Breuning

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Azubi-Wohnen – Zukunft ein Zuhause geben

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	45	0
Jahr 2	45	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Die ausreichende Wohnraumversorgung zählt zu den drängendsten Herausforderungen unserer Stadt. Neben dem klassischen Bedarf an Wohnungen für Singles und Familien wächst auch der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für besondere Zielgruppen – insbesondere für Seniorinnen und Senioren, Studierende und Auszubildende.

Auch die Bundesregierung hat die Dringlichkeit dieses Themas erkannt und mit dem Förderprogramm „Junges Wohnen“ eine neue Grundlage geschaffen, um gezielt Wohnprojekte für junge Menschen zu fördern.

Unsere städtische Wohnungsgesellschaft SWSG plant nun, im Rahmen dieses Programms erste kleinere Bauprojekte umzusetzen. In Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Kreishandwerkerschaft Stuttgart sollen zwei Gebäude mit jeweils sechs Zwei-Zimmer-Wohnungen entstehen, die speziell dem Bereich Azubi-Wohnen gewidmet sind.

Das Handwerk begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Denn ein häufiges Hemmnis bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen ist der Mangel an kostengünstigem Wohnraum in Stuttgart. Gerade mit Blick auf den steigenden Anteil von Auszubildenden aus anderen Regionen oder Ländern kann dieses Projekt die oftmals strukturell kleineren Handwerksbetriebe bei der Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte nachhaltig unterstützen.

In zahlreichen zentralen Bereichen bleiben nach wie vor viele Ausbildungsplätze unbesetzt – etwa in den Nahrungsmittelgewerken (z. B. Bäcker, Metzger) sowie in den Klimaberufen (z. B. Elektrotechniker, Heizungsbauer, Stuckateure oder Dachdecker). Die Kreishandwerkerschaft Stuttgart hat signalisiert, gemeinsam mit der Handwerkskammer Region Stuttgart bereit zu sein, die von der SWSG vorgesehene Rolle des Generalmieters zu übernehmen.

Um das Projekt „Azubi-Wohnen“ erfolgreich auf den Weg zu bringen und die notwendigen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen – etwa zur Information und Einbindung der Betriebe, zur Entwicklung tragfähiger Organisationsmodelle, zur Koordination potenzieller Mieter, Erarbeitung Wohnheim Betriebskonzept und Antragsstellung beim KVJS sowie zur Erarbeitung von Möblierungs- und Nutzungskonzepten – beantragt die CDU-Fraktion einen Zuschuss in Höhe von 45.000 Euro pro Jahr im Doppelhaushalt 2026/2027.

Mit diesem Zuschuss soll bei der Kreishandwerkerschaft eine 0,5-Stelle finanziert werden, die das Projekt „Azubi-Wohnen“ vorbereitet, begleitet und dauerhaft im Dialog mit Handwerksbetrieben, Kammern und Stadtverwaltung koordiniert.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Dr. Carl-Christian Vetter (stv. Fraktionsvorsitzender)

Klaus Wenk (stv. Fraktionsvorsitzender)

Michael Warth

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Unterstützungsfonds Baustellen – Stärkung von Gewerbe und Handel bei Bauarbeiten

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	50	0
Jahr 2	50	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Baustellen im öffentlichen Raum – insbesondere bei Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen – beeinträchtigen regelmäßig die Erreichbarkeit und Attraktivität umliegender Geschäfte, Gastronomiebetriebe und Dienstleister. Umsatzrückgänge von 20 % bis 50 % während längerer Bauphasen sind keine Seltenheit. Für kleine und mittlere Betriebe kann dies existenzgefährdend sein.

Da diese Maßnahmen im öffentlichen Interesse liegen und langfristig der städtischen Entwicklung dienen, ist es sinnvoll, kurzfristige wirtschaftliche Härten abzufedern und den Erhalt der lokalen Wirtschaftskraft zu sichern.

Mit einem gezielten Unterstützungsfonds können – in Ergänzung zu baulichen Verbesserungen und Bürgerkommunikation – aktive Marketing- und Informationsmaßnahmen finanziert werden, die den betroffenen Betrieben helfen, ihre Kundschaft trotz Baustelle zu erreichen.

Aus dem Fonds sollen insbesondere kommunikative und marketingbezogene Maßnahmen gefördert werden, die die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der betroffenen Betriebe während der Bauzeit sicherstellen, wie z. B.:

- Informations- und Hinweisschilder („Trotz Baustelle geöffnet“)
- lokale Werbekampagnen (z. B. Social Media, Flyer, City-Light-Poster)
- gemeinschaftliche Aktionen oder Baustellenfeste zur Kundenbindung
- finanzielle Unterstützung für temporäre logistische Anpassungen (z. B. Lieferzonen, Ersatzparkplätze)

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Nicole Porsch

Marjoke Breuning

Dr. Carl-Christian Vetter (stv. Fraktionsvorsitzender)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

WIV – Wirtschafts- und Industrievereinigung stärken

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	40	0
Jahr 2	40	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	810 Bürgermeisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Die Wirtschafts- und Industrievereinigung Stuttgart e. V. wurde im Jahr 1973 gegründet und feierte im Jahr 2023 ihr 50-jähriges Bestehen. Die Bedeutung der Vereinigung ergibt sich insbesondere daraus, dass sie ein Netzwerk- und Interessenbündnis für Unternehmen in der Landeshauptstadt Stuttgart darstellt. Sie versteht sich als Brücke zwischen Wirtschaft, Kommunen, Politik und kulturellem Umfeld mit dem Ziel, Standort- und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken. In einer Region wie Stuttgart — mit starker Industrie, Maschinenbau und Automobiltradition — bietet die WIV eine Plattform zum Dialog, zur Interessenvertretung und zur Initiierung gemeinsamer Projekte.

Bis vor wenigen Jahren wurde die WIV über die städtische Wirtschaftsförderung finanziell unterstützt. Zu dieser Praxis möchten wir zurückkehren und beantragen einen Zuschuss für die Personalausstattung der Geschäftsstelle sowie für Raumkosten (Miete, Strom).

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Marjoke Breuning

Klaus Wenk (stv. Fraktionsvorsitzender)

Michael Warth

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Stuttgarter Weinbau – Förderung durch Umsetzung einer ILEK-Maßnahme

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	25	0
Jahr 2	25	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	810 Bürger­meisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Der Weinbau trägt in Stuttgart einen hohen kulturellen und landschaftlichen Wert und ist eine der drei Säulen der Stuttgarter Identität. Während der deutsche Weinbau in einer allgemeinen Krise steckt, ist unsere Stadt hiervon durch die urbane Produktion besonders betroffen. In der Vergangenheit war die Unterstützung für den Weinbau durch die Landeshauptstadt Stuttgart geringer als in den umgebenden ländlichen Gemeinden, weshalb es jetzt wichtig ist, dass wir als Stadt eine neue Haltung gegenüber den Wengertern unserer Weinreben einnehmen.

Deshalb soll für Stuttgart ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für den Weinbau geschaffen werden. Dadurch können gemeindeübergreifende flächenbezogene Entwicklungspotenziale dargestellt und analysiert werden. Künftige Planungen, Investitionen und Förderungen lassen sich so besser aufeinander abstimmen. Kooperationen zwischen Gemeinden werden angeregt und gemeinsame Entwicklungen und Projekte initiiert. Zur Finanzierung des ILEK kann beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ein Zuschuss beantragt werden. Zuschüsse können bis zu einer Höhe von 75 % der Kosten gewährt werden. Der Zuschuss je Konzept kann einmalig bis zu 70.000 Euro betragen.

In einem ersten Schritt wären die Gemeinden Esslingen und/oder Fellbach für eine Kooperation anzufragen, da ein „ILEK-Weinbau“ bereits in Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis in Planung ist. Die Hauptziele des Entwicklungskonzepts sollen neben einer Strukturverbesserung die Unterstützung in Vertrieb und Marketing sowie der Ausbau des Weintourismus in Stuttgart sein.

Für die Konzipierung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts soll eine Arbeitsebene mit den Vertretern des lokalen Weinbaus geschaffen werden. Das Land kofinanziert 75 % pro Maßnahme. Die hier beantragten 25.000 € p. a. stellen die restlichen 25 % dar, um zwei Maßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 zu finanzieren.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Michael Warth

Nicole Porsch

Klaus Wenk (stv. Fraktionsvorsitzender)

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
CDU
Betreff
Städtisches Frauenhaus – Gemeinsam gegen Gewalt, gemeinsam für Hoffnung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Fortführend sind die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen wie folgt aufzuteilen:

- 1.) Hilfen bei Häuslicher Gewalt, 1,10 VZK Sozialfachkraft S15.
- 2.) Hilfen bei Häuslicher Gewalt, 0,9 VZK Sozialfachkraft S15.

Änderung im Stellenplan

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
	2		Amt für Soziales und Teilhabe	Mehrbedarf aufgrund gestiegener Anforderungen	S15		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung:

Das städtische Sachgebiet „Hilfe bei Häuslicher Gewalt“ mit dem Städtische Frauenhaus und die Städtische Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt Stuttgart leistet seit Jahrzehnten unverzichtbare Arbeit für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Es ist ein Ort des Schutzes, der Zuflucht und des Neuanfangs – oft die letzte Rettung in einer Situation, in der Angst und Bedrohung das Leben bestimmen. Doch die Anforderungen an diese Arbeit wachsen stetig: Die Fälle werden komplexer, die Zahl der Schutzsuchenden steigt, und die Mitarbeiterinnen tragen eine enorme Verantwortung in der Begleitung, Stabilisierung und Perspektivfindung der Betroffenen.

Deutschlandweit wurden laut Bundeskriminalamt im Jahr 2024 rund 265.000 Fälle häuslicher Gewalt registriert – mehr als 70 Prozent der Opfer waren Frauen. Auch in Stuttgart zeigt sich eine deutliche Zunahme der Fälle und Hilfsgesuche. Dabei bleibt das Dunkelfeld groß: Viele Frauen wenden sich aus Scham, Angst oder Abhängigkeit nicht an die Behörden. Das bedeutet, dass der tatsächliche Bedarf an Schutz und Unterstützung deutlich höher liegt, als die offiziellen Zahlen vermuten lassen.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Jahr 2018 hat sich Deutschland verpflichtet, Frauen wirksam vor Gewalt zu schützen und bedarfsgerechte Schutzräume bereitzustellen. Diese Verpflichtung ist nicht nur eine moralische, sondern wird perspektivisch auch rechtlich verbindlich. Kommunen werden künftig noch stärker in der Pflicht stehen, die notwendigen Strukturen zu schaffen, um Frauen und ihre Kinder in akuten Krisensituationen zu unterstützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Das Städtische Frauenhaus Stuttgart steht dabei vor wachsenden Herausforderungen: Mehrsprachigkeit, lange Gerichtsverfahren, psychische Belastungen und komplexe familiäre Situationen prägen die Arbeit der Fachkräfte. Diese intensive Begleitung erfordert Fachwissen, Zeit und emotionale Stabilität. Gleichzeitig sind die Teams bereits jetzt dauerhaft an ihrer Belastungsgrenze.

Im Sachgebiet "Hilfe bei häuslicher Gewalt" im Amt für Soziales und Teilhabe wurde eine Organisationsänderung beschlossen, die zur Einführung von zwei Teamleitungen für die beiden Standorte städtisches Frauenhaus und Frauenberatungsstelle führt. Bezugnehmend auf die beschlossene Organisationsänderung sollen zukünftig Teamleitungen Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht übernehmen. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung der Betriebsabläufe und Fachlichkeit in den jeweiligen Dienststellen und das Führen von Mitarbeiterinnen Jahresgesprächen. Die Übertragung dieser Aufgabenbereiche ist dringend erforderlich, da so die Wahrnehmung von Leitungsverantwortung künftig deutlich besser sichergestellt werden kann.

Damit soll das bestehende Team entlastet, die Qualität der Betreuung gesichert und der Zugang für hilfeschuchende Frauen und Kinder erweitert werden. Es entstehen personelle Kapazitäten, die direkt für Frauen und Kindern eingesetzt werden können, weil bisherige Anteile für Immobilienkoordination, Fördermittelbeantragung und anderen Tätigkeiten zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit des Dienstbetriebs eingesetzt werden mussten.

Um die Handlungsfähigkeit in dem städtischen Sachgebiet „Hilfe bei häuslicher Gewalt“ und zusätzlich speziell der Einrichtung städtisches Frauenhaus zu sichern und den voraussichtlichen rechtlichen Verpflichtungen gerecht zu werden, wird die CDU-Fraktion im kommenden Doppelhaushalt die Schaffung von zwei zusätzlichen Vollzeitstellen beantragen.

Das ist nicht nur eine Investition in Personal – es ist eine Investition in Sicherheit, Würde und Zukunft. Jede Frau, die Schutz findet, und jedes Kind, das in einem sicheren Umfeld aufwachsen darf, ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Stuttgart muss ein Ort bleiben, an

dem Hilfe für betroffene Frauen und Kinder selbstverständlich ist – verlässlich, wirksam und getragen von dem klaren Ziel, den Betroffenen einen neuen Anfang zu ermöglichen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Bianka Durst

Beate Bulle-Schmid (stv. Fraktionsvorsitzende)

Isabelle Weichselgartner

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Frauen-Nacht-Taxi – damit Frauen nachts sicher nach Hause kommen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 810 Bürgermeisteramt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	25	0
Jahr 2	25	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	810 Bürger­meisteramt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Als Frau nachts sicher nach Hause zu kommen, ist insbesondere für Frauen, die nicht in Begleitung unterwegs sind, ein sicherheitsrelevantes Thema. Nicht umsonst gibt es Angebote wie die Nachtboje, das Heimwegtelefon oder eben das Frauen-Nacht-Taxi. Auch wenn seit der Einführung des Frauen-Nacht-Taxis neue Angebote für die die Bestreitung der sogenannten letzten Meile hinzukamen, stellt das Frauen-Nacht-Taxi für viele Frauen eine unverzichtbare Mobilitätslösung dar. Es ist sehr begrüßenswert, dass es eine Vielzahl an solchen Angeboten gibt. Aktuelle Zahlen zum Sicherheitsgefühl von Frauen in den Abendstunden zeigen deutlich, dass bestehende Angebote nicht nur fortgeführt, sondern bewährte Konzepte gezielt weiterentwickelt werden müssen.

Als gutes Angebot gestartet, ist das Frauen-Nacht-Taxi mittlerweile nicht mehr auf dem neuesten Stand. Es kann nur über die Sprechanlage in den Fahrzeugen beim Stadtbahnfahrer bestellt werden. Dieser gibt den Taxi-Wunsch an die Betriebsleitstelle der SSB weiter. Der Kollege der Leitstelle bestellt dann das Taxi entsprechend bei der Taxi-Auto-Zentrale-Stuttgart, das die Frau von der nächstgelegenen Haltestelle zu ihrem Wohnort bringt. Dass der Taxiwunsch momentan an der Sprechanlage geäußert wird, entspricht nicht den aktuellen technischen Möglichkeiten und stellt für manche Frauen möglicherweise eine Hürde dar.

Daher möchten wir die Kooperationspartner des städtischen Angebots, nämlich die SSB und die Taxi-Auto-Zentrale-Stuttgart, bitten, eine neue technische, bestenfalls App basierte und unschwellige Lösung für das Angebot des Frauen-Nacht-Taxis zu entwickeln. Zur Optimierung des Angebots ist auch ein Pauschalpreis für die Beförderung auf der letzten Meile denkbar, der sich besser vermarkten ließe und mehr Transparenz für Anbieter und Nachfrager schafft.

Mit den beantragten Mitteln soll eine eventuelle Erhöhung des Erstattungsbetrags, mögliche Entwicklungskosten für eine Integration in die Mobilitätsapps sowie Mittel für eine öffentlichkeitswirksame Kampagne finanziert werden.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Anita von Brühl

Beate Bulle-Schmid (stv. Fraktionsvorsitzende)

Bianka Durst

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU

Betreff

Verlässliche, kostengünstige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung langfristig sichern! Moderate Anpassung der Kitagebühren umsetzen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 510 Jugendamt.

Im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ beantragen wir Folgendes im Bereich Kita-Kindergartengebühren umzusetzen:

- 1.) Eine Anpassung der Elternbeiträge (einschließlich Essensgeld) in zwei Schritten (zum September 2026 und 2027) um jeweils plus 11 Prozent bei der GT-Betreuung U3; plus 7,5 Prozent bei der VÖ-Betreuung U3; plus 7,5 Prozent bei der Ü3 GT-Betreuung Ü3; plus 4 Prozent bei der VÖ-Betreuung Ü3.
- 2.) Für die Jahre 2028 bis 2031 soll eine Dynamisierung der Elternbeiträge von plus 3 % (einschließlich Essensgeld) eingeführt werden.
- 3.) Die Gebührenbefreiung für Kinder mit Bonuscard sowie die Vergünstigung mit der Familiencard bleiben vollumfänglich erhalten.
- 4.) Die Anpassung der Elternbeiträge führt zu einer Verbesserung der Einnahmesituation bei den freien Trägern von Kindertagesstätten und Kindergärten. Die entsprechende Verringerung des Förderaufwands kann daher zur Finanzierung der moderaten Anpassung der Kitagebühren herangezogen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Beträge unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind ohne Bedeutung und haben keine Relevanz!

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	0	0
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	Anlage 5 zur Mitteilungs­vorlage 0883/2025 MV HH, S. 1
THH	510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0883/2025 MV
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

GRÜNE und CDU machen sich stark für eine verlässliche, kostengünstige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Kita-Kindergartengebühren verliert dieses Ziel aus den Augen. Wir schlagen daher eine deutlich moderatere Anpassung vor, welche in zwei Stufen in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen soll. Zudem soll eine Dynamisierung der Beiträge (inkl. Essensgeld) bis 2031 eingeführt werden, welche 3 % pro Jahr und nicht pauschal 10 % pro Jahr beträgt.

Seit der letzten Anpassung der Kita- Kindergartengebühren im Jahr 2015 sind die Kosten deutlich gestiegen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist eine Anpassung unumgänglich. Der Vorschlag sieht eine moderate Erhöhung vor: Sozialverträglich, fair und für die Familien langfristig planbar.

Gezeichnet:

Bündnis 90/Die Grünen

Petra Rühle (Fraktionsvorsitzende)

Björn Peterhoff (Fraktionsvorsitzender)

CDU

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Dr. Klaus Nopper

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

SBBZ – Ferienbetreuung braucht auch Ferienbeförderung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 400 Schulverwaltungsamt.

Fortführend beantragen wir:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur ersten Lesung der Haushaltsberatungen ein detailliertes Konzept zur Ferienbeförderung von Grundschulkindern an SBBZ vorzulegen. Dieses soll insbesondere darstellen:

- 1.) wie eine Beförderung während der Ferien organisatorisch und finanziell umgesetzt werden kann,
- 2.) in welchem Umfang eine Beschränkung der Beförderung auf Kinder mit Wohnsitz in Stuttgart rechtlich zulässig ist und wie sich das Verhältnis der Schüler mit Wohnsitz in Stuttgart zu denjenigen ohne Wohnsitz in Stuttgart darstellt,
- 3.) welche Kostenstrukturen für städtische sowie für freie SBBZ zu erwarten sind,
- 4.) nach welchen Kriterien eine Priorisierung – insbesondere zugunsten von Kindern mit besonderem Beförderungsbedarf – im Falle begrenzter Mittel erfolgen kann
- 5.) und auf welcher Grundlage der tatsächliche Bedarf realistisch zu bemessen ist. Dabei ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme erfahrungsgemäß unter 100 Prozent liegen wird und die Planung entsprechend am tatsächlichen Bedarf auszurichten ist.
- 6.) Darüber hinaus soll die Verwaltung verschiedene Modellvarianten prüfen und darstellen, wie eine Ferienbeförderung mit unterschiedlichen Abdeckungsgraden umgesetzt werden könnte – von einer vollständigen Beförderung während sämtlicher Ferienzeiten (100 Prozent) bis hin zu einer reduzierten Lösung, etwa einer Beschränkung auf einzelne Ferienzeiträume (z. B. nur Sommerferien). Dadurch soll eine flexible, bedarfsgerechte und finanzierbare Lösung aufgezeigt werden.

Darüber hinaus soll die Verwaltung in den kommenden zwei Jahren aktiv das Gespräch mit dem Land Baden-Württemberg suchen, um gemeinsam eine tragfähige und dauerhafte Lösung für die Ferienbeförderung von SBBZ-Grundschulkindern zu entwickeln und sicherzustellen, dass das Land seiner Verantwortung in diesem Bereich gerecht wird.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	500	0
Jahr 2	500	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	400 Schulverwaltungsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Mit Blick auf die anstehende Pflicht zur flächendeckenden Ferienbetreuung an Grundschulen – und damit auch an den SBBZ – in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2026/27 mit dem Ziel, bis 2029/30 in allen Klassenstufen ein Betreuungsangebot sicherzustellen, möchten wir gewährleisten, dass Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an SBBZ der Grundschulstufe unterrichtet werden, nicht von der Teilhabe ausgeschlossen werden.

Während in der Schulzeit für diese Kinder eine organisierte Beförderung – häufig mit Spezialfahrzeugen – rechtlich verbindlich geregelt ist, fehlt bislang eine entsprechende gesetzliche Regelung für die kommende neue Ferienbetreuung. Für Eltern von Schülern an SBBZ würde der derzeitige Zustand eine erhebliche zusätzliche Belastung bedeuten, da es ihnen technisch und organisatorisch oftmals nicht möglich ist, den Transport selbst zu übernehmen. Viele Familien wären dadurch gezwungen, ihre Kinder in den Ferien zu Hause zu betreuen – und sie damit faktisch vom Betreuungsangebot auszuschließen.

Wir beantragen deshalb, im kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 jeweils 500.000 Euro pro Haushaltsjahr für die Beförderung von Grundschulkindern an SBBZ während der Ferien bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das – soweit rechtlich zulässig – ausschließlich Kinder mit Wohnsitz in Stuttgart berücksichtigt, um eine klare Begrenzung und gerechte Haushaltssteuerung zu ermöglichen. Vorrangig sollen dabei die städtischen SBBZ berücksichtigt werden; sofern es die Mittel zulassen, ist eine Ausweitung auf SBBZ in freier Trägerschaft vorzusehen.

Das Konzept soll darüber hinaus verschiedene Modellvarianten prüfen und darstellen, in welchem Umfang die Ferienbeförderung umgesetzt werden kann – von einer vollständigen Abdeckung aller Ferienzeiträume (100 Prozent) bis hin zu einer reduzierten Umsetzung (z.B. nur Sommerferien). Dadurch kann eine flexible, bedarfsgerechte und finanzierbare Lösung entwickelt werden, die zugleich Planungssicherheit bietet. Grundlage der Planung soll dabei der tatsächlich zu erwartende Bedarf sein, der erfahrungsgemäß deutlich unter einer flächendeckenden Inanspruchnahme liegen wird. So wird eine realistische, verantwortungsvolle und zielgerichtete Mittelverwendung gewährleistet.

Sollte der eingestellte Betrag nicht ausreichen, ist sicherzustellen, dass vorrangig Kinder berücksichtigt werden, die aufgrund ihres Unterstützungsbedarfs oder ihrer familiären Situation anderenfalls nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen könnten.

Mit dieser gezielten Förderung setzt Stuttgart ein klares Signal: Wer gesetzlich verpflichtend zur Schule gebracht wird, soll auch in den Ferien zum gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsangebot gelangen können. Wir schaffen echte Teilhabe, entlasten Familien nachhaltig und sorgen dafür, dass auch Kinder mit schweren Behinderungen das neue Betreuungsangebot wahrnehmen können – ein Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit, Verantwortung und Menschlichkeit in unserer Stadt.

Darüber hinaus erwarten wir, dass die Verwaltung gegenüber dem Land Baden-Württemberg unmissverständlich deutlich macht, dass es nicht hinnehmbar ist, wenn das Land neue rechtliche Verpflichtungen – wie die Ferienbetreuung – auf die Kommunen überträgt, sich aber bei der finanziell aufwendigen Ferienbeförderung von SBBZ-Grundschulkindern aus der Verantwortung zieht. Es kann nicht sein, dass die Städte und Gemeinden gesetzliche Aufgaben umsetzen, während das Land die notwendigen Rahmenbedingungen und Mittel nicht bereitstellt. Das Land Baden-Württemberg steht hier in der Pflicht, seiner Verantwortung gerecht zu werden und innerhalb der nächsten zwei Jahre eine tragfähige landesweite Lösung für die Ferienbeförderung dieser Kinder vorzulegen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Anita von Brühl

Dr. Klaus Nopper

Isabelle Weichselgartner

Haushaltsantrag (Stellenplanantrag)

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
CDU
Betreff
Ärztlicher Weiterbildungsverbund – Gemeinsam für mehr Hausärzte in Stuttgart

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Änderung im Stellenplan

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW-Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu
4755, Antragsnu mmer 28	0,5		Gesundheitsamt	Gründung ärztlicher Weiterbildungsverb und	EG11		

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0982/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Begründung/Erläuterung:

Eine ausreichende ärztliche Versorgung ist für die CDU-Gemeinderatsfraktion einer der größten Prioritäten. Jeder Bürger muss einen guten Zugang zu einem Haus- oder Kinderarzt haben.

Durch die Gründung eines Weiterbildungsverbunds werden die Weiterbildungsbedingungen für angehende Haus- und Kinderärzte nachhaltig verbessert und der Ausbildungsstandort Stuttgart attraktiver gestaltet.

Es ist bekannt, dass ca. 80 % der frischgebackenen Fachärzte sich in einem Umkreis von 20 km dauerhaft niederlassen. Durch diesen sog. Klebeeffekt soll die Anzahl der in Stuttgart niederlassungswilligen Haus- und Kinderärzte deutlich gesteigert werden. Dies ist dringend notwendig, weil sich die ambulante ärztliche Versorgung zunehmend verschlechtert – nicht zuletzt aufgrund des fehlenden ärztlichen Nachwuchses. Um die Daseinsvorsorge weiterhin gewährleisten zu können, sind daher kommunale Maßnahmen notwendig. Bereits heute fehlt es an ärztlichem Nachwuchs, um die altersbedingten Praxisschließungen auszugleichen. Ein

Blick auf die Altersstruktur lässt eine weitere Verschärfung der Versorgungslage erwarten: Während aktuell bereits zwischen 50 und 60 Hausarztsitze im Mittelbereich Stuttgart unbesetzt sind, wird damit gerechnet, dass in den nächsten 5 bis 10 Jahren mehr als 180 Hausärzte in den Ruhestand treten werden.

Laut der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) verfügen in Stuttgart 17 Ärzte über eine Weiterbildungsbefugnis, bilden jedoch derzeit keine Ärzte aus. Dabei werden Nachwuchsärzte von der Stuttgarter Hausärzteschaft dringend gesucht. Im Mai 2025 waren 12 Stellenangebote in der Online-Börse der KVBW inseriert.

Durch die Beantragung des Weiterbildungsverbunds, wie es vom Gesundheitsamt in seiner Ämtervorlage angemeldet wurde, erhoffen wir uns einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung neuer Haus- und Kinderärzte in Stuttgart zu leisten.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Beate Bulle-Schmid (stv. Fraktionsvorsitzende)

Bianka Durst

Isabelle Weichselgartner

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus – Aus Lernschwäche wird Lebensstärke: Mit der Sonderberufsfachschule Zukunft gestalten

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 510 Jugendamt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	0	0
Jahr 2	112	0
Jahr 3	112	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	55 (im PDF-Dokument)
THH	510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0883/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Das Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus leistet mit seiner Sonderberufsfachschule seit vielen Jahren einen unverzichtbaren Beitrag für junge Menschen, die aufgrund besonderer Lernvoraussetzungen und sozialer Benachteiligungen sonst kaum eine Chance auf einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg hätten. Die Schule richtet sich an Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach dem Besuch eines SBBZ-Lernen ohne Abschluss dastehen. Sie bietet diesen jungen Menschen die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss zu erwerben. Dabei ist das Angebot weit mehr als bloßer Unterricht – es ist eine Brücke in eine selbstbestimmte Zukunft.

Die Schüler, von denen rund 70 Prozent einen Migrationshintergrund haben, bringen oftmals komplexe Problemlagen mit: Lernschwierigkeiten, instabile familiäre Verhältnisse, geringe Sprachkenntnisse oder fehlende Orientierung. Gerade sie brauchen eine Einrichtung, die sie nicht nur beschult, sondern auch individuell begleitet, stärkt und befähigt. Hier setzt die sozialpädagogische Unterstützung der Sonderberufsfachschule an – sie ist das Herzstück des pädagogischen Konzepts und entscheidend für den nachhaltigen Erfolg der Arbeit. Lehrkräfte allein können die vielfältigen sozialen Herausforderungen nicht auffangen. Erst durch die Kombination von Unterricht und intensiver sozialpädagogischer Begleitung gelingt es, den Jugendlichen Halt, Struktur und Perspektive zu geben.

Seit 2021 ermöglicht ein ESF-Projekt mit städtischer Beteiligung die Finanzierung dieser wichtigen sozialpädagogischen Arbeit. Doch diese Förderung läuft Ende 2026 aus. Damit die erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden kann, ist ab 2027 eine neue Finanzierung notwendig. Denn der Bedarf ist groß: Die Zahl der Schulplätze wurde in den vergangenen Jahren auf 60 erhöht, und dennoch übersteigt die Nachfrage regelmäßig die vorhandenen Kapazitäten. Die Ergebnisse zeigen deutlich, wie wirkungsvoll diese Form der Unterstützung ist – im Schuljahr 2023/24 konnten 87 Prozent der Schüler erfolgreich in ein Anschlussangebot wie Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt werden.

Für viele dieser jungen Menschen ist das Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus der Ort, an dem sie erstmals erleben, dass sich Einsatz lohnt und Zukunft möglich ist. Hier werden Chancen geschaffen, wo sonst Perspektivlosigkeit droht. Es ist eine Arbeit, die nicht nur individuelle Lebenswege verändert, sondern auch gesellschaftlich von großem Wert ist – denn jeder Jugendliche, der in Ausbildung oder Arbeit vermittelt wird, ist ein Gewinn für unsere Stadtgemeinschaft.

Die CDU-Fraktion setzt sich daher dafür ein, dass diese wertvolle Arbeit auch über das Jahr 2026 hinaus gesichert bleibt. Mit einem städtischen Zuschuss im kommenden Doppelhaushalt wollen wir den Fortbestand der sozialpädagogischen Begleitung an der Sonderberufsfachschule des Anna-Haag-Mehrgenerationenhauses ermöglichen. Es geht um mehr als nur um Bildung – es geht um Teilhabe, um Verantwortung und um die Zukunft junger Menschen, die unsere Unterstützung verdienen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Beate Bulle-Schmid (stv. Fraktionsvorsitzende)

Isabelle Weichselgartner

Anita von Brühl

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Telemedizin – Pilotprojekt für Televisiten in Stuttgarter Pflegeheimen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	55	0
Jahr 2	14	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	20 (im PDF-Dokument)
THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0982/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Die ärztliche Beratung bzw. Versorgung von Menschen zu gewährleisten, die keine oder nur sehr erschwert die Möglichkeit haben, einen Arzt aufzusuchen, ist nicht immer einfach. Dieses Telemedizin-Pilotprojekt kann eine Lösung für dieses Problem beisteuern und helfen, die technische Innovation in der Fläche auszurollen. Der DRK-Kreisverband Stuttgart e. V. beantragt eine Förderung in Höhe von insgesamt 68.200 EUR – davon 54.200 EUR im Jahr 2026 und 14.000 EUR im Jahr 2027 für die Anschaffung eines Televisitenwagens, die projektbezogenen Personalkosten sowie die Umsetzung von hausärztlichen Televisiten (Laufzeit: 24 Monate) in der Pflegeeinrichtung "Haus am Sommerrain" in Stuttgart Sommerrain. Die projektbezogenen Personalkosten umfassen die technische Unterstützung, das Projektmanagement und die Evaluation des Projekts.

Wir unterstützen die Einschätzung des Gesundheitsamtes, das aus gesundheitsplanerischer Sicht telemedizinische Lösungsansätze ein wichtiger Baustein für die zukünftige Versorgung von Pflegeheimen darstellen und beantragen die vom DRK veranschlagten Mittel für das Pilotprojekt.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Beate Bulle-Schmid (stv. Fraktionsvorsitzende)

Bianka Durst

Isabelle Weichselgartner

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Lacrima – Trost schenken, wo Worte fehlen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 510 Jugendamt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	48	0
Jahr 2	48	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	55 (im PDF-Dokument)
THH	510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0883/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Lacrima – lateinisch für Träne – ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche, die einen nahestehenden Menschen verloren haben, in ihrer Trauer aufgefangen und begleitet werden. Das Projekt wurde 2002 innerhalb der evangelischen Jugend in München gegründet und 2007 von der Johanniter-Unfall-Hilfe übernommen und seither stetig weiterentwickelt. Heute bestehen 18 Standorte im gesamten Bundesgebiet, weitere sind in Planung. Alle Leitungen sind eng miteinander vernetzt, treffen sich regelmäßig online und einmal jährlich zu einer mehrtägigen Fachtagung. Grundlage der Arbeit ist ein verbindlicher Leitfaden, der derzeit überarbeitet wird und bundesweit für alle Gruppen gilt.

Lacrima ist ein kostenloses Angebot, das Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bietet, in dem sie ihre Trauer ausdrücken und verarbeiten können. Auf zwei Kinder kommt jeweils ein ehrenamtlicher Mitarbeitender, der individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingeht und sie über einen längeren Zeitraum begleitet. Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen der Johanniter-Unfall-Hilfe umfassend geschult, absolvieren eine 64-stündige Aufbauschulung und nehmen regelmäßig an Fortbildungen, Supervisionen und Teambesprechungen teil. Parallel zur Kindergruppe findet eine Elterngruppe im selben Haus statt, was den Kindern Sicherheit gibt und den Familien hilft, gemeinsam Wege im Umgang mit ihrer Trauer zu finden.

In Stuttgart hat Lacrima bereits seine Arbeit aufgenommen. Die erste Kindertrauergruppe ist erfolgreich gestartet, und die Nachfrage wächst stetig. Der Standort in Stuttgart-Rot wurde bewusst gewählt, da es in den umliegenden Stadtteilen bislang kein vergleichbares Angebot gibt und der Ort gut erreichbar ist. Schon jetzt zeigt sich, wie groß der Bedarf an professioneller Begleitung für trauernde Kinder und ihre Familien ist. Aufgrund des starken Zuspruchs und der wachsenden Aufgaben ist eine Erweiterung des Projekts in Planung, um künftig auch weiteren Altersgruppen – etwa Jugendlichen oder jungen Erwachsenen – Unterstützung anbieten zu können. Zudem soll der derzeitige Stellenanteil der hauptamtlichen Projektleitung von 50 Prozent auf 75 Prozent erhöht werden, um die steigenden Anforderungen und den organisatorischen Aufwand angemessen bewältigen zu können. Darüber hinaus sind auch höhere Sachkosten zu erwarten.

Lacrima steht für Mitmenschlichkeit, Gemeinschaft und seelische Gesundheit. Es schenkt Kindern Halt, wenn das Leben aus den Fugen geraten ist, und stärkt Familien in einer der schwersten Zeiten ihres Lebens. Dieses Engagement verdient unsere Unterstützung. Mit einer Förderung im kommenden Doppelhaushalt setzen wir ein wichtiges Zeichen für Kinder,

die Trost und Stabilität brauchen, und für jene, die ihnen mit großem Einsatz und Empathie zur Seite stehen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Isabelle Weichselgartner

Anita von Brühl

Jürgen Sauer

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Asiatische Tigermücke – Prävention statt Plage

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	100	0
Jahr 2	100	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	19 (im PDF-Dokument)
THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0982/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Die Tigermücke ist bereits in Stuttgart angekommen. Monitoring-Ergebnisse in Weilimdorf zeigen, dass sich eine Population der asiatischen Tigermücke in der Landeshauptstadt etabliert hat. Insbesondere kleinste Wasseransammlungen können bereits als Brutstätten dienen — z. B. Regentonnen, Eimer, Gießkannen, Untersetzer, Vogeltränken oder ausgefüllter Schirmständer. Das Gesundheitsamt ruft die Bevölkerung bereits jetzt dazu auf, Tigermücken-Funde zu melden. Bürger können Fotos mit Ortsangabe einsenden. Es ist sehr vernünftig, dass das Gesundheitsamt bereits jetzt so präventiv aktiv ist und weitere Maßnahmen ergreifen möchte.

Gerne möchten wir deshalb die Maßnahme der Anmeldeliste des Gesundheitsamtes für ein aktives Monitoring sowie eine professionelle Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke mindestens in Weilimdorf, Mühlhausen und Vaihingen durch eine externe Fachfirma beantragen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Klaus Wenk (stv. Fraktionsvorsitzender)

Beate Bulle-Schmid (stv. Fraktionsvorsitzende)

Bianka Durst

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Spot On auf die Jugend – Fairness im Ring, Respekt im Leben

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 510 Jugendamt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	110	0
Jahr 2	110	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	35 (im PDF-Dokument)
THH	510 Jugendamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0883/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Das Projekt „Spot On – auf die Jugend der Großstadt“ der DJR e. V. ist ein fester Bestandteil der Jugendförderung in Stuttgart und hat sich in den letzten Jahren als wirksames Instrument zur Unterstützung junger Menschen mit schwierigen sozialen, familiären oder kulturellen Hintergründen bewährt. Durch sportliche Aktivitäten, insbesondere das Boxtraining, werden Jugendlichen Werte wie Disziplin, Respekt, Teamgeist und Verantwortung vermittelt. Das Projekt bietet ihnen einen geschützten Raum, in dem sie Gemeinschaft erleben, Selbstvertrauen aufbauen und neue Perspektiven für ihr Leben entwickeln können. Die Verbindung von sportlicher Förderung und sozialpädagogischer Begleitung hat sich als besonders erfolgreich erwiesen, um Jugendliche zu erreichen, die durch klassische Angebote kaum Zugang finden.

Viele der Teilnehmer konnten durch das Projekt in Ausbildung, Praktika oder Beschäftigung vermittelt werden. Darüber hinaus leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und Integration, indem es jungen Menschen zeigt, wie Konflikte ohne Gewalt gelöst und in positive Bahnen gelenkt werden können. Durch enge Kooperationen mit Schulen, sozialen Einrichtungen und Sportvereinen hat sich ein stabiles Netzwerk gebildet, das weit über den eigentlichen Trainingsbetrieb hinaus positive Wirkungen entfaltet und einen dauerhaften Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Stuttgart leistet.

Die bisherigen Fördermittel der Stadt Stuttgart haben entscheidend dazu beigetragen, die erfolgreiche Arbeit des Projekts zu sichern und weiterzuentwickeln. Angesichts der Kosten für Trainingsmaterial, Raummieten und der konstant hohen Teilnehmerzahlen ist es notwendig, die Förderung im kommenden Doppelhaushalt mindestens in bisheriger Höhe fortzusetzen, um die Arbeit ohne Unterbrechung fortführen zu können.

Das Jugendamt hatte dem Projekt auch eine hohe fachliche Priorität eingeräumt und seine Wirksamkeit ausdrücklich hervorgehoben. Ursprünglich wurden sogar zusätzliche Mittel beantragt, um den gestiegenen Bedarf zu decken. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der stadtweiten Einsparvorgaben war dies jedoch nicht möglich – das Projekt konnte daher nicht erneut im Haushalt angemeldet werden.

Eine Einstellung der Förderung hätte gravierende negative Folgen und würde ein bewährtes, sozialpädagogisch wertvolles Angebot zum Erliegen bringen. Gerade angesichts wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen sollte auf eine Einstellung des Projekts unbedingt verzichtet werden, um Kontinuität und Verlässlichkeit in der Arbeit mit jungen Menschen zu gewährleisten.

Das Projekt „Spot On – auf die Jugend der Großstadt“ steht beispielhaft für gelungene Integrationsarbeit, gelebte Verantwortung und bürgerschaftliches Engagement. Es trägt dazu bei, Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen Halt und Perspektive zu geben, sie zu stärken und zu aktiven Mitgliedern unserer Gesellschaft zu machen. Die CDU-Fraktion setzt sich daher dafür ein, dass die Förderung des Projekts im kommenden Doppelhaushalt mit der bisherigen Summe fortgeführt wird, um die wertvolle und erfolgreiche Arbeit der DJR e. V. auch künftig zu sichern und zu unterstützen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Dr. Klaus Nopper

PD Dr. Markus Reiners

Beate Bulle-Schmid (stv. Fraktionsvorsitzende)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Leistungssportkonzept – Mehr als Medaillen: Eine Investition in Menschen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 520 Amt für Sport und Bewegung.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	470	0
Jahr 2	470	0
Jahr 3	470	0
Jahr 4	470	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	21 (im PDF-Dokument)
THH	520 Amt für Sport und Bewegung
(Mitteilungs-) Vorlage	1057/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Das Leistungssportkonzept „Spitzensport Stuttgart“ bildet eine zentrale Grundlage für die Zukunft der Sportstadt Stuttgart. Es verbindet sportliche Exzellenz mit gesellschaftlicher Verantwortung und zeigt, wie Leistungssport als Impulsgeber für Bildung, Integration und Gesundheit wirken kann. Stuttgart ist Heimat zahlreicher erfolgreicher Vereine und Athleten, die durch ihre Leistungen weit über die Stadtgrenzen hinaus strahlen. Diese sportlichen Vorbilder vermitteln Werte wie Teamgeist, Disziplin, Fairness und Durchhaltevermögen – Werte, die weit über den Sport hinaus prägen und jungen Menschen Orientierung geben.

Das vorliegende Konzept setzt auf eine ganzheitliche Förderung: Talente sollen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund gezielt unterstützt und auf ihrem sportlichen wie schulischen und beruflichen Weg begleitet werden. Gleichzeitig werden Vereine in ihrer Nachwuchsarbeit gestärkt, die Sichtbarkeit des Spitzensports erhöht und eine bessere Vernetzung zwischen Stadt, Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen. Besonders wichtig ist die Sicherung der dualen Karriere – also die Verbindung von Leistungssport, Ausbildung und Beruf – als entscheidender Faktor für eine nachhaltige Förderung junger Talente.

Übergeordnet wird das Leistungssportkonzept durch den Sportkreis Stuttgart koordiniert, der als zentraler Partner der Stadt die Gesamtsteuerung und Verteilung der Fördermittel übernimmt. Der Zuschuss der Stadt fließt in dieses Fördermodell ein, wobei der überwiegende Teil der Mittel direkt den Vereinen zugutekommt. Diese erhalten damit die notwendige finanzielle Unterstützung, um ihre Trainingsarbeit, Nachwuchsförderung und professionelle Strukturen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Mit dem Konzept wird außerdem die Grundlage geschaffen, um die Sportinfrastruktur gezielt zu verbessern. Dazu gehören moderne Trainingsstätten, eine verlässliche Mobilität für Athleten sowie angemessene Unterbringungsmöglichkeiten. Ein fester Bestandteil ist die Gründung der Dachmarke „Spitzensport Stuttgart“, die als gemeinsames Identifikationszeichen für Sport, Stadt und Gesellschaft stehen soll. Unter dieser Marke sollen Prioritätensetzung, Mittelvergabe und Öffentlichkeitsarbeit transparent gebündelt und gesteuert werden.

Die CDU-Fraktion sieht im Leistungssportkonzept einen entscheidenden Schritt, um Stuttgart langfristig als führenden Standort für Spitzensport zu positionieren. Durch die enge Kooperation von Stadt und Wirtschaft („Matching Funds“) wird nicht nur finanzielle Stabilität erreicht, sondern auch eine nachhaltige Partnerschaft geschaffen, die auf gemeinsamen

Werten basiert. Planungssicherheit und klare Strukturen sollen Athleten, Vereinen und Förderpartnern ermöglichen, über mehrere Jahre hinweg verlässlich zu arbeiten.

Spitzensport ist weit mehr als Wettkampf – er steht für Zusammenhalt, Integration und Motivation für kommende Generationen. Eine starke Leistungssportförderung ist zugleich eine Investition in Bildung, Gesundheit und Gemeinsinn. Wir beantragen daher, im Rahmen des Doppelhaushalts die erforderlichen Mittel, dem Sportkreis Stuttgart als koordinierender Institution bereitzustellen, um die Umsetzung des Leistungssportkonzepts „Spitzensport Stuttgart“ zu sichern und die Stadt als leistungsstarken und verantwortungsbewussten Sportstandort zu stärken.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Jürgen Sauer

PD Dr. Markus Reiners

Nicole Porsch

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Digitalisierung im Sport – Bewegung trifft Innovation

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 520 Amt für Sport und Bewegung.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	78	0
Jahr 2	78	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	520 Amt für Sport und Bewegung
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Die Digitalisierung ist ein zentraler Schlüssel, um den Stuttgarter Vereinssport zukunftsfähig zu machen. Sie eröffnet neue Möglichkeiten, Vereinsarbeit effizienter zu gestalten, Mitglieder zu gewinnen und den Austausch innerhalb der Sportlandschaft zu stärken. Mit dem Projekt „Digitalisierung im Stuttgarter Sport“ wurde in den vergangenen Jahren ein wichtiger und richtiger Schritt getan, um die Sportvereine auf diesem Weg zu begleiten und praxisnah zu unterstützen.

Bereits in den vergangenen Doppelhaushalten wurden die Grundlagen für diesen Prozess gelegt. In einem ersten Schritt wurden die Bedarfe der Vereine erhoben und gemeinsam mit Fachleuten konkrete Maßnahmen entwickelt. Darauf aufbauend fanden Workshops, Beratungsgespräche und Austauschformate statt, in denen zahlreiche Vereine individuell bei ihren Digitalisierungsvorhaben begleitet wurden. Eine enge Kooperation mit der Hochschule der Medien ermöglichte zudem eine wissenschaftlich fundierte Analyse der Bedürfnisse und eine Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Zukunft.

Die hohe Beteiligung der Vereine und die wachsende Zahl an konkreten Digitalisierungsprojekten zeigen eindrucksvoll, dass das Vorhaben ein voller Erfolg ist. Viele Vereine nutzen die neuen Möglichkeiten, um Mitgliederverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zu modernisieren, neue Zielgruppen zu erreichen und ihre ehrenamtlichen Strukturen zu entlasten. Der entstehende Austausch, die stärkere Vernetzung und die Weitergabe von Best-Practice-Beispielen haben eine spürbare Dynamik ausgelöst, die weit über einzelne Projekte hinauswirkt und eine neue Kultur der Zusammenarbeit im Stuttgarter Sport etabliert hat.

Als verlässlicher und kompetenter Partner hat sich der Sportkreis Stuttgart erwiesen. Er unterstützt die Vereine zielgerichtet, koordiniert Beratungen und trägt den Wissenstransfer in die Breite. Dank seiner engen Verbindung zu den Vereinen und seiner langjährigen Erfahrung ist er die ideale koordinierende Institution, um die Digitalisierung im Stuttgarter Vereinssport strategisch und nachhaltig voranzubringen.

Die CDU-Fraktion setzt sich deshalb dafür ein, dieses erfolgreiche Projekt im kommenden Doppelhaushalt fortzuführen und gezielt weiterzuentwickeln. Beratung, Vernetzung und die Förderung innovativer Digitalisierungsmaßnahmen sollen verstetigt werden, um den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen. Digitalisierung im Sport bedeutet nicht nur technische Modernisierung, sondern auch die Stärkung des Ehrenamts, die Förderung von Transparenz und die Öffnung des Sports für neue Generationen.

Um diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben, beantragen wir, dem Sportkreis Stuttgart als koordinierender Institution, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Digitalisierung im Stuttgarter Vereinssport nachhaltig gesichert, ausgebaut und als fester Bestandteil moderner Vereinsentwicklung etabliert werden kann.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

PD Dr. Markus Reiners

Jürgen Sauer

Klaus Wenk (stv. Fraktionsvorsitzender)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Zwischennutzung Gelände Sigmaringer Straße – Frühzeitiger Beginn für Ausbildung und Training der Feuerwehr

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 370 Branddirektion.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	0	1000
Jahr 2	0	1250
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	370 Branddirektion
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Das Gelände in der Sigmaringer Straße, das die Stadt Stuttgart von der EnBW erworben hat, bietet die einmalige Chance, ein hochmodernes Aus- und Fortbildungszentrum für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr zu errichten.

In Zeiten wachsender technischer Anforderungen, komplexerer Einsatzlagen und stetig steigender Sicherheitsanforderungen ist eine exzellente Ausbildung unerlässlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass unsere Einsatzkräfte bestmöglich vorbereitet sind – im Dienst für die Bürger unserer Stadt.

Das geplante Zentrum soll vollständig neu konzipiert werden – mit Übungshallen, realistischen Einsatzsimulationen, modernen Lehr- und Schulungsräumen sowie praxisnahen Trainingsflächen. Damit entsteht in Stuttgart ein Ort, an dem Ausbildung, Training und Wissenstransfer auf höchstem Niveau gebündelt werden.

Ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus zeigt den dringenden Handlungsbedarf: In Baden-Württemberg existiert derzeit nur ein zentrales Aus- und Fortbildungszentrum für Feuerwehren – in Freiburg. Dies verdeutlicht, wie dringend zusätzliche Kapazitäten und moderne Strukturen benötigt werden. Mit dem Standort in Stuttgart könnte ein regional bedeutendes Kompetenzzentrum geschaffen werden, das Feuerwehreinheiten aus umliegenden Kommunen einbindet und Synergien erzeugt.

Da die Realisierung des neuen Zentrums mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, sollte bereits in der Übergangszeit eine Zwischennutzung des Geländes ermöglicht werden. So könnten Berufs- und Freiwillige Feuerwehr frühzeitig von der Liegenschaft profitieren und dort erste Schulungen und Übungen abhalten.

Damit dies gelingt, ist es zwingend erforderlich, dass der Feuerwehr das gesamte Gelände vollständig zur Verfügung gestellt wird – sowohl während der Interimsphase als auch nach Abschluss der Bauarbeiten.

Die Verwaltung muss deshalb zeitnah mit den derzeitigen Nutzern zeitnah Gespräche führen, um bestehende Mietverhältnisse schnellstmöglich und nach Möglichkeit einvernehmlich zu beenden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Gelände der Feuerwehr uneingeschränkt zugänglich ist und die notwendigen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten ohne Verzögerung beginnen können.

Als CDU-Fraktion stehen wir diesem Vorhaben aus tiefem Respekt und großer Wertschätzung für die Arbeit der Feuerwehr eng zur Seite. Wir sehen in diesem Projekt mehr als eine kommunale Investition – es ist ein klares Bekenntnis zur Sicherheit in Stuttgart. Ein solches Zentrum stärkt nicht nur die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr, sondern auch das Vertrauen der Bürger in die Leistungsfähigkeit unserer Stadt.

Wir beantragen daher, dass der Gemeinderat die notwendigen Mittel bewilligt, um eine Zwischennutzung des Geländes zu realisieren und die Planung für das neue Ausbildungszentrum zügig voranzutreiben.

Damit schaffen wir die Grundlage, dass Berufs- und Freiwillige Feuerwehr schon jetzt unter verbesserten Bedingungen aus- und fortgebildet werden können – ein entscheidender Schritt zur nachhaltigen Stärkung der Sicherheit in Stuttgart.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

PD Dr. Markus Reiners

Jürgen Sauer

Dr. Carl-Christian Vetter (stv. Fraktionsvorsitzender)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

175-jähriges Jubiläum der Feuerwehr Stuttgart – Wo Ehrenamt und Beruf
gemeinsam Geschichte schreiben**Antrag**

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 370 Branddirektion.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	30	0
Jahr 2	70	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	370 Branddirektion
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Im Jahr 2027 begeht die Feuerwehr der Landeshauptstadt Stuttgart ihr 175-jähriges Bestehen – ein Jubiläum, das weit mehr ist als nur ein historischer Meilenstein. Es ist Ausdruck tiefen Respekts und Dankes gegenüber all jenen, die seit Generationen für die Sicherheit unserer Stadt eintreten – hauptberuflich wie ehrenamtlich. Die Feuerwehr Stuttgart ist ein unverzichtbarer Teil unserer städtischen Identität und steht wie kaum eine andere Institution für Verlässlichkeit, Engagement und gelebten Gemeinsinn.

Das Jubiläumsjahr 2027 bietet die Gelegenheit, diese beeindruckende Geschichte zu würdigen, die Vielfalt und Professionalität der Feuerwehr sichtbar zu machen und zugleich den Blick in die Zukunft zu richten. Geplant sind verschiedene Veranstaltungen, die das gesamte Spektrum der Feuerwehrarbeit abbilden – von einem feierlichen Festakt über dezentrale Stadtteilveranstaltungen bis hin zu einem großen Aktionstag für die Bürgerschaft. Auch die Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr wird in diesem Rahmen stattfinden und unterstreicht die Bedeutung des Feuerwehrynachwuchses.

Ein besonderer Fokus soll auf der Wertschätzung des Ehrenamts liegen. Die Freiwillige Feuerwehr leistet mit großem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag zum Brand- und Bevölkerungsschutz und ergänzt die Arbeit der Berufsfeuerwehr auf vorbildliche Weise. Das Jubiläum soll daher auch ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für all jene sein, die sich freiwillig und mit großem persönlichem Einsatz für das Gemeinwohl engagieren – oft in ihrer Freizeit, stets mit Herzblut und Verantwortungsbewusstsein.

Darüber hinaus ist das Jubiläum eine wertvolle Gelegenheit für die Öffentlichkeitsarbeit. Es soll genutzt werden, um das Bild der Feuerwehr in der Stadtgesellschaft zu stärken, Nachwuchs zu gewinnen und die Attraktivität des Berufs- und Ehrenamts weiter zu erhöhen. Die Fortschreibung des Buches „Stuttgarter Feuerwehr“, Feuerwehrwettbewerbe und eine gemeinsame Abschlussfeier für alle Angehörigen der Feuerwehr Stuttgart bilden den feierlichen Rahmen dieses besonderen Jahres.

Die CDU-Fraktion steht fest an der Seite unserer Feuerwehr. Wir möchten dieses außergewöhnliche Jubiläum in gebührendem Maße ermöglichen und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Feuerwehr Stuttgart ihr 175-jähriges Bestehen so begehen kann, wie es ihr zusteht – mit Stolz, mit Würde und mit einem klaren Blick nach vorn.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

PD Dr. Markus Reiners

Jürgen Sauer

Dr. Klaus Nopper

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU

Betreff

Energieberatung und Energieförderung auf gute Beine stellen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 360 Amt für Umweltschutz.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	230	0
Jahr 2	230	0
Jahr 3	80	0
Jahr 4	80	0
Jahr 5	80	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	19, Anl. 4 Pos 2,4
THH	360 Amt für Umweltschutz
(Mitteilungs-) Vorlage	847/2025
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Die Energie- und Wärmewende kann nur gelingen, wenn es gelingt, die Stuttgarter Bevölkerung zum Mitmachen zu motivieren. Das städtische Energiesparprogramm und Heizungstauschprogramm sowie die Solarförderung bilden hierfür eine zentrale Grundlage. Ebenso wichtig sind eine qualifizierte Energieberatung durch das Energieberatungszentrum (EBZ) sowie Informations- und Aktivierungsveranstaltungen.

Um diese Angebote langfristig zu sichern und die Energiewende in Stuttgart weiter voranzubringen, sind eine verstetigte Finanzierung und eine verlässliche Struktur notwendig.

Wir beantragen daher, dass die Erstberatung durch das Energieberatungszentrum (EBZ) dauerhaft kostenfrei angeboten und über das städtische Energiesparprogramm finanziert wird. Zudem soll die Grundfinanzierung des EBZ dauerhaft um 80.000 Euro pro Jahr erhöht werden, um eine zukunftsfähige Beratungsstruktur sicherzustellen.

Darüber hinaus werden im Ergebnishaushalt für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 150.000 Euro für Veranstaltungen und Aktivierungsmaßnahmen im Bereich der Energie- und Wärmewende bereitgestellt (GRDrs 847/2025, Anlage 4 Position 2).

Gez.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender

Petra Rühle, Fraktionsvorsitzende

CDU

Alexander Kotz, Fraktionsvorsitzender

Klaus Wenk, stv. Fraktionsvorsitzender

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU

Betreff

Mehr Investitionsmittel für die Energiewende – Eigenkapital der Stadtwerke erhöhen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 200 Stadtkämmerei.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	12.500	0
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	S. 166 (Doppelhaushaltsplan)
THH	200 Stadtkämmerei
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen, braucht es starke und handlungsfähige Stadtwerke. Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss zum Klimaneutralitätsziel und der dazugehörigen Strategie für die Stadtwerke bereits die Grundlage geschaffen, um die notwendigen Investitionen in erneuerbare Energien, Wärmewende und Infrastruktur voranzubringen.

Die Strategie sieht hierfür einen städtischen Zuschuss von jeweils 50 Millionen Euro in den Jahren 2026 und 2027 vor.

Im aktuellen Haushaltsentwurf sind bislang bereits jeweils 25 Millionen Euro für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen.

Um den Handlungsspielraum der Stadtwerke zu stärken und die Umsetzung der Energiewende zu beschleunigen, soll der städtische Zuschuss im Jahr 2026 um 12,5 Millionen Euro erhöht werden. Die darüber hinaus benötigten Investitionsmittel sollen die Stadtwerke über Drittmittel am Kapitalmarkt einwerben.

Gez.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender

Petra Rühle, Fraktionsvorsitzende

CDU

Alexander Kotz, Fraktionsvorsitzender

Klaus Wenk, stv. Fraktionsvorsitzender

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff

Kulturförderung – mit Maß und Mitte sparen, geschaffene Strukturen sichern, Neues ermöglichen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

WICHTIG:

Die unter ‚Finanzielle Auswirkungen‘ dargestellten Summen sind nicht maßgeblich; verbindlich sind die in den Anlagen dargestellten Beträge.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	0	0
Jahr 2	0	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr.*)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Stuttgart steht zum ersten Mal seit vielen Jahren vor einem Sparhaushalt - und das in Zeiten, in denen die gesellschaftliche Polarisierung zunimmt. Der Kultur kommt gerade jetzt eine besondere Bedeutung zu: sie verbindet, sie schafft Begegnungen, fordert uns heraus und richtet wichtige Fragen an unsere Stadtgesellschaft.

Die von der Finanzverwaltung erwarteten Einsparungen in Höhe von 11,5 Mio. Euro für 2026 und 9 Mio. Euro für 2027 sind für den Kulturbereich angesichts gestiegener Personalkosten, hoher Energiepreise und einer immer noch spürbaren Inflationsrate nicht leistbar und würden die lebendige und vielfältige Kulturlandschaft unserer Stadt gefährden.

Umgerechnet auf den sogenannten Deckungsring der geförderten Kultureinrichtungen, der 2025 auf ein Volumen von circa 49 Mio. Euro kommt und damit zu 37 Prozent der Ausgaben für kulturelle Angebote der Stadt Stuttgart beiträgt, würde das allein für das kommende Jahr unzumutbare Kürzungen von knapp 4,3 Mio. Euro bedeuten.

Deshalb beantragen wir, die auch im Kulturbereich notwendigen Einsparungen in den kommenden beiden Jahren auf jeweils 5 Mio. Euro zu begrenzen, wie dies auch vom Kulturamt im Rahmen seiner Ämtervorlage 1019/25 MV HH in Anlage 8 vorgeschlagen wird. Ausgehend von diesem neuen, reduzierten Gesamtbetrag bedeutet das für den Bereich der Kulturförderung, der im Deckungsring abgebildet ist, eine Kürzung von 1,835 Mio. im Jahr 2026 und 1,878 Mio. Euro im Jahr 2027.

Um diese Beträge zu erreichen, haben wir konkrete Einsparvorschläge erarbeitet, die im Einzelnen in den Anlagen 1 + 2 dargestellt sind. Da diese Vorschläge die Kürzungsvorgaben nicht in vollem Umfang erfüllen, ist eine pauschale Kürzung innerhalb des Deckungsringes unerlässlich, die jedoch aus unserer Sicht nicht mehr als zwei Prozent im Doppelhaushalt betragen sollte.

Außerdem wollen wir den Wunsch der Sachkundigen im Ausschuss für Kultur und Medien aufgreifen und einen Grenzbetrag einführen, der bei 20.000 Euro im Jahr liegen soll. Damit werden alle Zuschussempfänger, die 20.000 Euro und weniger Förderung im Jahr von der Stadt erhalten, von der pauschalen Kürzung ausgenommen, immerhin 139 von aktuell 320 Zuschussempfängern. Ebenfalls davon befreit sind sämtliche Zuschusspositionen, die in den Anlagen 1 + 2 bereits im Einzelnen reduziert werden.

Wir erwarten von der Verwaltung zur 1. Lesung einen Finanzierungsvorschlag, wie diese drei genannten Ziele im Einzelnen erreicht werden können.

Da zudem Ende dieses Jahres eine Reihe von Förderungen auslaufen, beantragen wir in Anlage 3 für die dort genannten Kultureinrichtungen eine Fortsetzung des städtischen Zuschusses, wobei dafür in den allermeisten Fällen eine 20-prozentige Kürzung der bisherigen Zuschusshöhe notwendig wird. Notwendig deshalb, weil diese Förderungen nicht mit zusätzlichem Geld, sondern nur durch Umschichtungen innerhalb des Deckungsringes finanziert werden können und dafür dieser Solidarbeitrag zur Zielerreichung Voraussetzung ist.

Alles in allem müssen wir also im Deckungsring nicht nur die, wenn auch reduzierten Einsparvorgaben der Finanzverwaltung für die beiden kommenden Jahre erfüllen, sondern wollen dort weitere rund 1,2 Mio. Euro zugunsten bisher geförderter Kultureinrichtungen kürzen, deren auslaufende Förderung wir auch in den kommenden Jahren fortführen wollen, da diese Einrichtungen eine wichtige Bereicherung der Stuttgarter Kulturlandschaft darstellen.

Gezeichnet:

CDU

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Jürgen Sauer

Bündnis 90 /Die Grünen

Petra Rühle (Fraktionsvorsitzende)

Björn Peterhoff (Fraktionsvorsitzender)

Streichungen, Kürzungen und Umschichtungen im „Deckungsring Kultur“ (Anlage 1)

1. Freie Kunstschule Stuttgart e.V.	komplett	(- 257.700,-)
2. Performance Electrics gGmbH	komplett	(- 10.000,-)
<i>3. Atelierförderung / Mietzuschüsse</i>	<i>33 Prozent</i>	<i>(- 53.300,-)</i>
<i>4. Jurierter Förderfonds Bildende Kunst/Medienkunst</i>	<i>33 Prozent</i>	<i>(- 45.700,-)</i>
<i>5. Atelierförderung / Instandsetzungszuschüsse</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>(- 7.100,-)</i>
6. Jurykosten Bildende Kunst/Medienkunst	komplett	(- 4.800,-)
7. Unterhaltung von Kunstwerken (Neuer Vorschlag dazu in Ziffer 42. <u>Restaurierung städtischer Kunstwerke im öffentlichen Raum</u>)	komplett	(-13.000,-)
<i>8. Freie Tanz- und Theaterszene gUG</i> (Kürzung der Mittel für eigene Projekte und Veranstaltungen von 162.000,- auf 109.200,- + Ergänzender Vorschlag dazu in Ziffer 45. <u>Synergieeffekte Freie Szene und Privattheater</u>)	<i>20 Prozent</i>	<i>(-52.800,-)</i>
<i>9. Eurythmeum e.V.</i>	<i>33 Prozent</i>	<i>(- 27.200,-)</i>
<i>10. Jurierter Förderfonds Theater und Tanz</i>	<i>33 Prozent</i>	<i>(- 198.000,-)</i>
<i>11. Abspiel- und Wiederaufnahmeförderung</i>	<i>25 Prozent</i>	<i>(- 65.000,-)</i>
12. Projektmittel Kultur am Nachmittag	komplett	(- 75.000,-)
<i>13. Projektmittel Amateurtheater</i>	<i>33 Prozent</i>	<i>(- 4.000,-)</i>
<i>14. Förderfonds Film</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>(- 24.600,-)</i>
15. Internationaler Kulturaustausch	komplett	(- 23.200,-)
16. Institut Francais Stuttgart - Kulturprojekte	komplett	(- 15.000,-)
17. Jurierter Förderfonds Interkultur (Neuer Vorschlag dazu in Ziffer 43. <u>Förderfonds Kulturelle Teilhabe</u>)	komplett	(- 71.500,-)
<i>18. Kulturelle Einzelveranstaltungen Interkultur</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>(- 31.100,-)</i>
19. Innofonds Kulturelle Bildung (Neuer Vorschlag dazu in Ziffer 43. <u>Förderfonds Kulturelle Teilhabe</u>)	komplett	(- 99.000,-)

20. Stuttgarter Symposion - Publikationen	komplett	(- 1.850,-)
<i>21. Projektmittel Medienkunst</i>	<i>33 Prozent</i>	<i>(- 3.300,-)</i>
22. LitSpaz - Literatur-Spaziergänge Hahn, Kusiek & Laing	komplett	(- 4.800,-)
<i>23. Jurierter Förderfonds Literatur und Philosophie</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>(- 53.000,-)</i>
24. Sonstige Projektförderung Literatur + Philosophie	komplett	(- 4.100,-)
25. Hannsman-Poethen-Literaturstipendium	komplett	(- 17.500,-)
26. Cotta-Literatur- und Übersetzerpreis	komplett	(- 14.000,-)
27. Literaturstipendium (jährlich)	komplett	(- 3.600,-)
<i>28. Musik Podium Stuttgart e.V.</i>	<i>33 Prozent</i>	<i>(- 110.900,-)</i>
<i>29. Hotel Central</i>	<i>15 Prozent</i>	<i>(- 7.500,-)</i>
<i>30. Pop Büro Region Stuttgart: Pop-Produktionsstipendien</i>	<i>33 Prozent</i>	<i>(- 11.500,-)</i>
<i>31. LiedKunst KunstLied e.V.</i>	<i>20 Prozent</i>	<i>(- 5.000,-)</i>
<i>32. Veranstaltungsreihe „radioSchauen“</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>(- 9.200,-)</i>
33. Beteiligung an der Verleihung des Jazz Preises BW	komplett	(- 2.000,-)
<i>34. Jurierter Förderfonds Musik</i>	<i>33 Prozent</i>	<i>(- 57.200,-)</i>
<i>35. Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>(- 20.000,-)</i>
<i>36. Förderfonds Kulturelle Zwischennutzung</i>	<i>80 Prozent</i>	<i>(- 40.000,-)</i>
37. Projektförderung Soziokultur (Neuer Vorschlag dazu in Ziffer 43. <u>Förderfonds Kulturelle Teilhabe</u>)	komplett	(- 5.700,-)
<i>38. Stuttgarter Modell für Ausstellungshonorare</i> (Ergänzender Vorschlag dazu in Ziffer 46. <u>Anpassung Stuttgarter Modell für Ausstellungshonorare</u>)	<i>50 Prozent</i>	<i>(- 105.000,-)</i>
39. Erhöhung Juryhonorare, Einf. Mentor*innenmodell	komplett	(- 42.500,-)
40. Jubiläumsgaben	komplett	(- 10.000,-)
41. Entwicklungstreiber für Kultur (Neuer Vorschlag dazu in Ziffer 43. <u>Förderfonds Kulturelle Teilhabe</u>)	komplett	(- 110.000,-)

42. (neu) Restaurierung städtischer Kunstwerke im öffentlichen Raum (+ 50.000,-)

Anstelle der in Ziffer 7. gestrichenen Position „Unterhaltung von Kunstwerken“ beantragen wir die Schaffung der neuen Position „Restaurierung städtischer Kunstwerke im öffentlichen Raum“ mit einem jährlichen Förderbetrag von 50.000,-. Die Notwendigkeit dafür begründet sich aus der GRDs 1099/2025 (Kunst im öffentlichen Raum - Erfolge, Wirkung und Perspektiven), wonach von 65 restaurierungsbedürftigen Kunstobjekten im Eigentum der Stadt bisher 45 unberücksichtigt geblieben sind, weshalb diese Arbeit mit dem beantragten Etat fortgesetzt werden soll.

43. (neu) Förderfonds Kulturelle Teilhabe (+ 100.000,-)

In diesem ebenfalls neu geschaffenen Förderfonds sollen künftig auf Vorschlag des Kulturamtes die bisher im Deckungsring enthaltenen Positionen „Jurierter Förderfonds Interkultur“, „Innofonds Kulturelle Bildung“, „Projektförderung Soziokultur“ und „Entwicklungstreiber für Kultur“ zusammengeführt werden. Wir folgen diesem Vorschlag, streichen deshalb bei den Ziffern 17, 19, 37 und 41 dieser Anlage die jeweiligen bisherigen Beträge und beantragen die für diesen neuen Förderfonds notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 100.000,- p.a. verbunden mit der Bitte, zur 1. Lesung mehr über den Fonds und seine künftigen Inhalte von der Kulturverwaltung zu erfahren.

Summe jährliche EINSPARUNGEN - 1.566.650,-

44. Umwidmung der Mittel innerhalb des Förderfonds Kultur im öffentlichen Raum

Nachdem die bisherigen Zuschusstitel „Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR)“, „Allgemeiner Förderfonds KiÖR“, „Kleiner Förderfonds KiÖR“ sowie „Kontextbezogener Förderfonds KiÖR“ Ende des Jahres auslaufen und aus finanziellen Gründen nicht mehr verlängert werden können, beantragen wir, den weiterhin bestehenden Förderfonds „Kunst im öffentlichen Raum - Projektförderung“ mit 100.000 Euro p.a. ungekürzt im Deckungsring stehen zu lassen und zukünftig für die bisherigen Aufgaben dieser vier Zuschusstitel zu nutzen. Auch hierfür erwarten wir von der Kulturverwaltung zur 1. Lesung entsprechende Gestaltungsvorschläge.

45. Synergieeffekte Freie Szene und Privattheater

Die Freie Tanz- und Theaterszene leidet unter Raummangel für Aufführungen und Proben. Daher beantragen wir einen moderierten Prozess zwischen Kulturamt, der Freien Tanz- und Theaterszene sowie der Solidargemeinschaft Stuttgarter Theater, der bessere Synergieeffekte ausloten soll. Dabei verfolgen wir das Ziel, dass die von der Stadt geförderten Privattheater Slots in ihren Häusern für Aufführungen und Proben der Freien Szene anbieten.

46. Anpassung Stuttgarter Modell für Ausstellungshonorare

Das bisherige Modellprojekt für Ausstellungshonorare wird weiterentwickelt und an den Bedarf angepasst. Hierbei ist elementar, dass insbesondere kleine Institutionen mit einer institutionellen Förderung, die für eine angemessene Vergütung der ausstellenden Künstlerinnen und Künstler nicht auskömmlich ist, künftig bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Mitteln Vorrang erhalten.

	Streichungen + Kürzungen Festivalförderung DHH 2026/27 (Anlage 2)						
Festival	jährlich	Erläuterungen	Förderung 2025	Einsparung	Kürzung in Prozent	Mehrbedarf	
Sparte Darstellende Kunst							
COLOURS-International Dance Festival (Gauthier Dance)	nein	Jährliche Förderung liegt ab 2026 wieder bei 225.000,-.	325.000,- p.a.	45.000,- p.a.	-20%		
Kinder- und Jugendtheater Festival Schöne Aussicht (JES)	nein		96.100,- p.a.	19.200,- p.a.	-20%		
Stuttgarter Europa Theater Treffen (SETT, Theater tri-bühne e.V.)	nein		81.000,- p.a.	40.500,- p.a.	-50%		
Internationales Solo-Tanz-Theater-Festival (vhs stuttgart e.V.)	ja		65.000,- p.a.	32.500,- p.a.	-50%		
6 tage frei. Festival der freien darst. Künste (Theater Rampe e.V.)	nein		49.000,- p.a.	24.500,- p.a.	-50%		
AMA, Afrika, Roma (Theater Olgaeck)	ja		35.000,- p.a.	17.500,- p.a.	-50%		
Theatertage in Klein Paris (Theater am Fenster e.V.)			20.000,- p.a.	20.000,- p.a.	-100%		
Kabarett-Preis (Stuttgarter Besen: Renitenztheater e.V.)			15.000,- p.a.	15.000,- p.a.	-100%		
Sparte Film							
Indisches Filmfestival (Filmbüro BW e.V.)	ja	Fortführung erhöhter Zuschuss von 86.000 Euro - 20% über 2025 hinaus.	148.500,- p.a.			68.800,- p.a. ab 2026 ff	
Filmschau BW und Jugendfilmpreis (Filmbüro BW e.V.)	ja		44.700,- p.a.	22.300,- p.a.	-50%		
Stuttgarter Kinderfilmtage (vhs)	ja		34.000,- p.a.	6.800,- p.a.	-20%		
Französische Filmtage (Filmtage Tübingen Stuttgart e.V.)	ja		34.000,- p.a.	17.000,- p.a.	-50%		
Arabisches Filmfestival	ja		15.000,- p.a.	7.500,- p.a.	-50%		
Cine Latino Cine Espanol (Filmtage Tübingen-Stuttgart e.V.)	ja		15.000,- p.a.	7.500,- p.a.	-50%		
verschiedene Länderfestivals			9.500,- p.a.	9.500,- p.a.	-100%		
Sparte Interkultur							
Forum der Kulturen: Theaterfestival "Made in Germany"	nein	Umwidmung für höheren institutionellen Zuschuss des Forums der Kulturen.	15.000,- p.a.	7.500,- p.a.	-50%		
Forum der Kulturen: Theaterfestival "Made in Stuttgart"	nein	Umwidmung für höheren institutionellen Zuschuss des Forums der Kulturen.	15.000,- p.a.	7.500,- p.a.	-50%		
Sparte Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR)							
PFFFESTIVAL	ja	Fortführung der erhöhten Förderung von 120.000 Euro - 20% über 2025 hinaus.	120.000,- p.a.			96.000,- p.a. ab 2026 ff	
Nachtsicht Festival		Zuschuss (2026: 30.000,- / 2027: 50.000,-) wird komplett gestrichen.	50.000,- p.a.	30.000,- / 50.000,-	-100%		
Sparte Literatur + Philosophie							
Stuttgarter Kriminächte e.V.	ja		57.200,- p.a.	11.400,- p.a.	-20%		
Stuttgarter Literaturfestival			205.200,- p.a.	205.200,- p.a.	-100%		
Spoken Arts (Akademie für gesprochenes Wort)	nein	Fortführung der jährlichen Förderung von 80.000 Euro - 20% über 2026 hinaus.	80.000,- p.a.			64.000,- p.a. ab 2027 ff	
Stuttgarter Buchwochen	ja		20.000,- p.a.	4.000,- p.a.	-20%		
Stuttgarter Kinder- und Jugendbuchwochen (Börsenverband Dt. Buchhandel)	ja		34.320,- p.a.	6.800,- p.a.	-20%		
Comic JuJu e.V.	nein		20.000,- p.a.	10.000,- p.a.	-50%		
Sparte Musik							
GdF jazzopen e.V.	ja		80.000,- p.a.	40.000,- p.a.	-50%		
Jazzstadt Stuttgart / Jazzclub Kiste	ja		50.000,- p.a.	10.000,- p.a.	-20%		
Umsonst & Draußen Kultur e.V.	ja		31.000,- p.a.	6.200,- p.a.	-20%		
Yidishe Lider	ja		30.000,- p.a.	6.000,- p.a.	-20%		
Xciting Festival	ja		20.000,- p.a.	4.000,- p.a.	-20%		
Camp e.V.			4.800,- p.a.	4.800,- p.a.	-100%		
Pop-Büro Region Stuttgart: ABOUT POP Festival/Convention	ja		150.000,- p.a.	30.000,- p.a.	-20%		
Internationale Bachakademie (Festival Musikfest Stuttgart)	ja	Umwidmung für höheren institutionellen Zuschuss der Internationalen Bachakademie.	334.150,- p.a.	66.800,- p.a.	-20%		
Eclat (Musik der Jahrhunderte)	ja		222.000,- p.a.	44.400,- p.a.	-20%		
			Summe 2026	779.400 €	abzüglich	164.800,- p.a. für 2026	
			Summe 2027	799.400 €	abzüglich	228.800,- p.a. für 2027	
				Einsparungen	im Jahr 2026	614.600 €	
				Einsparungen	im Jahr 2027	570.600 €	

Mehrbedarfe Deckungsring 2026/27 (Anlage 3)

Antragstellende	Antrag auf	Förderung 2025	Mehrbedarf 2026	Mehrbedarf 2027	Unbefristet
Kultur - Stadtteilstadt Kulturprogramme	Fortführung Ende 2025 auslaufende institutionelle Förderung auf der Grundlage der Bewilligungssumme von 2025	250.000 €	165.000 €	165.000 €	ja
contain't e.V.	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung - 20 %	191.200 €	153.000 €	153.000 €	ja
Kulturinsel Stuttgart gGmbH	Fortführung institutionelle Förderung - 20 %	183.000 €	146.400 €	146.400 €	ja
Fläche e.V.	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung - 20 % (befristet bis Abschluss Zwischennutzung Schwabenbräu-Passage)	161.300 €	129.000 €	129.000 €	nein
Citizen.KANE.Kollektiv e.V.	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung - 20 %	160.000 €	128.000 €	128.000 €	ja
Herbort/Mohren GbR	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung - 20 %	150.000 €	120.000 €	120.000 €	ja
Kulturinitiative Bohnenviertel e.V.	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung	65.000 €	65.000 €	65.000 €	ja
figure humaine kammerchor e.V.	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung - 20 %	75.000 €	60.000 €	60.000 €	ja
Kunstverein Wagenhalle e.V.	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung - 20 %	60.000 €	48.000 €	48.000 €	ja
Props e.V.	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung - 20 %	56.700 €	45.400 €	45.400 €	ja
GÜTESIEGEL KULTUR*	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung - 20 %	50.000 €	40.000 €	40.000 €	ja
Club Kollektiv Stuttgart e.V.	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung	28.200 €	28.200 €	28.200 €	ja
Stups e.V. (Bauzug 3YG)	Fortführung auslaufende befristete Projektförderung - 20 % (befristet bis Abschluss Umzug)	26.617 €	21.300 €	21.300 €	nein
Literally Peace	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	ja
mission TRANS* e.V.	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung - 20 %	23.800 €	19.000 €	19.000 €	ja
Theater La Lune Stuttgart e.V.	Fortführung der auslaufenden Zuschusserhöhung	90.600 €	15.000 €	15.000 €	ja
Zero Art e.V.	Fortführung auslaufende institutionelle Förderung	7.000 €	7.000 €	7.000 €	ja
Next Frontiers gUG	Erhöhung institutionelle Förderung aufgrund Kürzungen Dritter	50.000 €	6.000 €	6.000 €	ja
Gesamtbetrag			1.216.300 €	1.216.300 €	

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Schauspielbühnen Stuttgart – Finanzielle Personalausstattung sicherstellen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	37	0
Jahr 2	37	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	12 (im PDF-Dokument)
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	1019/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Wie schon in früheren Haushaltsberatungen möchten wir jetzt auch die dritte und letzte Stufe der Erhöhung der Mindestgagen für die beiden Theater in unserer Stadt finanziell unterstützen, die seit drei Jahren den aktuell gültigen NV-Bühne-Vertrag umsetzen. Dazu zählen neben dem Jungen Ensemble Stuttgart (JES) auch die Schauspielbühnen Stuttgart mit dem Alten Schauspielhaus und der Komödie im Marquardt.

Würde man diese Unterstützung nicht geben, würde das zu signifikanten Abstrichen bei der Anzahl und dem Umfang der Produktionen in beiden Häusern kommen, mit der Folge, dass weniger Einnahmen fließen. Darüber hinaus könnte das bisher gut funktionierende Abonnement-System (sichere, kalkulierbare Einnahmen durch diese Stammesbesucher) in der bestehenden Form schwerlich gehalten werden.

Auch die Qualität der Stücke würde leiden: Kostengünstige Bühnenbilder und Kostüme wären die Folge. Und es gäbe weniger Engagements von bekannten Gastkünstlern, die regelmäßig für einen großen Publikumszulauf und damit höhere Einnahmen sorgen.

Zu guter Letzt würden wichtige kulturvermittelnde Formate wie Künstlergespräche, Stückeinführungen, Nach- und Publikumsgespräche sowie Diskussionen mit Fachleuten nach den Aufführungen wegfallen oder stark eingeschränkt stattfinden.

Die hier beantragten Finanzmittel werden zur Umsetzung einer tarifvertraglich vereinbarten Leistung zwischen dem Deutschen Bühnenverein, dessen Mitglied die Schauspielbühnen Stuttgart sind, und der Bühnengewerkschaft verwendet.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Jürgen Sauer

Leonard Rzymann

Klaus Wenk (stv. Fraktionsvorsitzender)

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

JES Stuttgart – Spielbetrieb für Kinder und Jugendliche absichern

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	83	0
Jahr 2	83	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Ja
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	12 (im PDF-Dokument)
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	1019/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Wie schon in früheren Haushaltsberatungen möchten wir jetzt auch die dritte und letzte Stufe der Erhöhung der Mindestgagen für die beiden Theater in unserer Stadt finanziell unterstützen, die seit drei Jahren den aktuell gültigen NV-Bühne-Vertrag umsetzen. Dazu zählt neben den Schauspielbühnen Stuttgart mit dem Alten Schauspielhaus und der Komödie im Marquardt auch das Junge Ensemble Stuttgart (JES).

Würde man diese Unterstützung nicht geben, würde das zu vielfältigen Abstrichen bei unserem Kinder- und Jugendtheater im Tagblatturmareal führen. Der Umfang und die Qualität des Programmes dort für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien müsste ab Januar 2026 deutlich eingeschränkt werden: durch eine geringere Zahl von Neuproduktionen im Spielplan und die Reduktion des Vorstellungsbetriebs von derzeit 350 auf circa 270 Vorstellungen im Jahr. Außerdem würde das partizipative Angebot in der Theaterpädagogik, das personal- und damit kostenintensiv ist, deutlich eingeschränkt.

Im Ergebnis wäre damit das Alleinstellungsmerkmal des JES gefährdet, das als einziges Theater in Stuttgart ganzjährig und ausschließlich für & mit jungen Menschen und ihren Familien ein Programm im wichtigen Querschnittsbereich von Kultur & Bildung anbietet.

Dieses Alleinstellungsmerkmal strahlt mittlerweile weit über die Grenzen unserer Landeshauptstadt hinaus, denn das bereits mehrfach ausgezeichnete JES ist aktuell zum dritten Mal in Folge (2023, 2024 und 2025) mit seinen Produktionen und partizipativen Projekten für den bundesdeutschen Theaterpreis FAUST nominiert.

Die hier beantragten Finanzmittel werden zur Umsetzung einer tarifvertraglich vereinbarten Leistung zwischen dem Deutschen Bühnenverein, dessen Mitglied das JES ist, und der Bühnengewerkschaft verwendet.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Jürgen Sauer

Leonard Rzymann

Marjoke Breuning

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

Betreff

Stadtgarde zu Pferd – jahrhundertelanges Engagement wertschätzen

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	0	0
Jahr 2	20	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Im Jahr 2027 feiert die Stadtgarde zu Pferd Stuttgart 1652 e. V. ihr 375-jähriges Jubiläum. Die Stadtgarde ist ein traditionsreiches Repräsentations- und Ehrencorps, das seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil des öffentlichen Lebens in Stuttgart ist. Sie pflegt die historische Uniformkultur, veranstaltet reiterliche Vorführungen und Musikquadrillen und trägt damit zur lebendigen Pflege städtischer und württembergischer Geschichte bei.

Mit ihren repräsentativen Auftritten bei großen Festzügen und öffentlichen Veranstaltungen, etwa beim traditionellen Festzug zum Cannstatter Volksfest, ist die Stadtgarde regelmäßig ein sichtbarer und wichtiger Bestandteil der städtischen Kultur.

Anlässlich des 375-jährigen Jubiläums sind für das Jahr 2027 zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen geplant, die diese außergewöhnlich lange und bedeutende Geschichte würdigen sollen. Geplant ist beispielsweise ein Großer Zapfenstreich im Ehrenhof des Neuen Schlosses und die Ausrichtung der Kommandantentagung.

Die vor allem ehrenamtlich getragenen Mittel des Vereins reichen für die Realisierung des Jubiläumsprogramms jedoch nicht aus. Um die Durchführung dieser Feierlichkeiten zu ermöglichen und das historische Erbe der Stadt sichtbar zu machen, wird daher ein städtischer Zuschuss beantragt.

Die Unterstützung durch die Landeshauptstadt Stuttgart ist ein wichtiges Signal der Wertschätzung für das jahrhundertealte Engagement der Stadtgarde zu Pferd und trägt dazu, die Jubiläumsfeierlichkeiten zu ermöglichen und dadurch auch die historische Identität Stuttgarts zu unterstützen.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Leonard Rzymann

Jürgen Sauer

Dr. Klaus Nopper

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen
CDU
Betreff
Fasching – Traditionsreichen Umzug durch die Stadt erhalten

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 410 Kulturamt.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	23	0
Jahr 2	23	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	410 Kulturamt
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Der von der Gesellschaft Möbelwagen e. V. organisierte Stuttgarter Faschingsumzug ist eine traditionsreiche und bedeutende Veranstaltung in der Landeshauptstadt Stuttgart. Jedes Jahr zieht der Umzug eine nahezu sechsstellige Zahl an Besuchern in die Innenstadt und bietet Vereinen und Gruppen und Stuttgart und aus der gesamten Region eine große Plattform. Im Jahr 2025 beteiligten sich über 50 Gruppen, was den hohen Stellenwert und die breite Verankerung des Umzugs in der Bürgerschaft unterstreicht.

Der Stuttgarter Faschingsumzug ist zugleich der größte seiner Art in Baden-Württemberg und trägt zum kulturellen Leben der Stadt bei. Er bringt Menschen jeden Alters zusammen, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt. Darüber hinaus wirkt der Umzug weit über die Stadtgrenzen hinaus als touristischer Anziehungspunkt.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung jedoch deutlich erschwert. Insbesondere die stark gestiegenen Kosten für Sicherheitsvorkehrungen und -auflagen, Absperrungen und vieles mehr stellen die Gesellschaft Möbelwagen als ehrenamtlichen Veranstalter vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Diese Mehrbelastungen gefährden langfristig die Fortführung des Umzugs in seiner bisherigen Form.

Der Faschingsumzug ist weit mehr als eine reine Unterhaltungsveranstaltung. Er steht für kulturelles Traditionsbewusstsein, ehrenamtliches Engagement und ein friedliches Miteinander. Um diese wichtige Tradition zu sichern und den Stuttgarter Faschingsumzug weiterhin als festes Element des städtischen Lebens zu erhalten, wird daher ein Zuschuss der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt. Mit dieser Unterstützung sollen insbesondere die gestiegenen Sicherheits- und Organisationskosten abgedeckt werden.

Gezeichnet:

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Leonard Rzymann

Jürgen Sauer

PD Dr. Markus Reiners

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU

Betreff

Solidarisch schultern wir gemeinsam den Haushalt – Grundvergütung für Stadträtinnen und Stadträte senken

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 800 Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	-54	0
Jahr 2	-54	0
Jahr 3	0	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	800 Gemeinderat
(Mitteilungs-) Vorlage	1021/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Dieser Haushalt stellt uns alle vor große Herausforderungen. Auch wenn wir es uns anders wünschen würden, erfordert die aktuelle finanzielle Situation der Stadt, dass wir auch bisher erfolgreiche und geschätzte Leistungen, wie etwa die Stuttgart-Zulage, auf den Prüfstand stellen.

Wir sind überzeugt: In dieser Situation sitzen wir alle in einem Boot. Deshalb schlagen wir vor, dass die Grundvergütung für uns Stadträtinnen und Stadträte – ebenso wie die Stuttgart-Zulage für die städtische Mitarbeiterschaft – um 75 Euro je Monat reduziert wird.

Wir verstehen diesen Schritt als solidarischen Beitrag und klares Zeichen, die schwierige Haushaltslage gemeinsam und verantwortungsvoll anzugehen.

Gez.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Björn Peterhoff, Fraktionsvorsitzender

Petra Rühle, Fraktionsvorsitzende

CDU

Alexander Kotz, Fraktionsvorsitzender

Jürgen Sauer

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

CDU

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff

Keine weiteren Belastungen für den Doppelhaushalt 2027/28 – Deckung der Haushaltsanträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch Verbesserungen im Klinikumsbereich

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 200 Stadtkämmerei.

Wir beantragen im Bereich „Finanzielle Auswirkungen“ folgende Maßnahme umzusetzen:

Die zusätzliche Bundesförderung im Bereich des Klinikums wird zur Deckung der von den Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Anträge im Doppelhaushalt 2026/2027 verwendet.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	...	...
Jahr 2	...	...
Jahr 3	...	...
Jahr 4	...	...
Jahr 5	...	...
Jahr 6 ff.		...

In Anmeldeleiste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmeldeleiste enthalten)	
THH	200 Stadtkämmerei
(Mitteilungs-) Vorlage	
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Der von der Stadtverwaltung eingebrachte Doppelhaushalt 2026/27 steht unter erheblichem Druck im Hinblick auf seine Genehmigungsfähigkeit durch das Regierungspräsidium. Trotz dieser anspruchsvollen Ausgangslage ist es der Verwaltung gemeinsam mit den Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen gelungen, in einem konstruktiven und vertrauensvollen Austausch einen soliden und ausgewogenen Haushaltsentwurf zu erarbeiten, der die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt und zugleich Raum für zentrale Zukunftsaufgaben lässt.

Vor diesem Hintergrund war es den Fraktionen möglich, nur in begrenztem Umfang zusätzliche Anträge einzubringen – ein Ausdruck gemeinsamer Verantwortung und haushaltspolitischer Disziplin.

Das hierfür erforderliche Finanzvolumen kann durch eine zusätzliche Bundesförderung im Bereich des Klinikums gedeckt werden. Dadurch verringert sich der notwendige Verlustausgleich aus dem Stadthaushalt, sodass die Finanzierung ohne Verschlechterung des Gesamtergebnisses dargestellt werden kann. Diese Förderung ist im aktuellen Entwurf der Stadtverwaltung bislang noch nicht berücksichtigt.

Gezeichnet:

CDU

Alexander Kotz (Fraktionsvorsitzender)

Jürgen Sauer

Bündnis 90/Die Grünen

Petra Rühle (Fraktionsvorsitzende)

Björn Peterhoff (Fraktionsvorsitzender)